

Zentrum für Lebensmittelwissenschaften und Öffentliches Veterinärwesen¹, Klinisches Department für Nutztiere und Sicherheit von Lebensmittelsystemen; Institut für Morphologie², Department für Biologische Wissenschaften und Pathobiologie, Veterinärmedizinische Universität Wien

Zur Fleischversorgung der Stadt Wien 1850–1950, unter besonderer Berücksichtigung der Versorgung mit Geflügelfleisch

V. Lörincz^{1,*}, P. Paulsen^{1,a} und G. Forstenpointner^{2,b}

ORCID: a) 0000-0003-0153-2175
b) 0000-0002-5239-7885

Eingelangt am 2. Juli 2025

Angenommen am 22. Oktober 2025

Veröffentlicht am 21. November 2025

Schlüsselwörter: Wien, Fleischversorgung, Geflügelfleisch, Tiertransport, Tiergesundheit, Tierschutz, Lebensmitteluntersuchung.

Keywords: Vienna, meat supply, poultry meat, animal transport, animal health, animal welfare, food inspection.

■ Zusammenfassung

Die Lebensmittelversorgung der Bevölkerung von Wien ist bereits seit Jahrhunderten von Einföhren abhängig. Wurden Rinder zuerst über weite Entferungen getrieben, erfolgte nach dem Ausbau des Eisenbahnnetzes der Schlachttiertransport mittels Eisenbahn. Damit konnten auch andere lebensmittel-liefernde Tiere, wie Schweine, kleine Wiederkäuer, Kälber und Geflügel aus weiteren Entfernungen in größerer Anzahl angeliefert werden. Eine Intensivierung der Geflügelhaltung und -produktion setzte gegen Ende des 19. Jahrhunderts ein, wodurch der Pro-Kopf-Verbrauch von Geflügelfleisch trotz steigender Bevölkerungszahlen etwa auf gleichem Niveau gehalten werden konnte. Während des Ersten und Zweiten Weltkrieges sowie in den ersten Nachkriegsjahren kam es zu Engpässen in der Fleischversorgung. In diesen Zeiten wurde die Kleintierzucht, wie die Haltung von Geflügel, von der Stadtbevölkerung praktiziert und so ein gewisser Grad an Selbstversorgung erreicht. Neben der Unterversorgung mit Lebensmitteln stellten immer wieder auftretende Tierseuchen weitere Herausforderungen für die Lebensmittelversorgung dar. Deshalb wurde eine Reihe gesetzlicher Vorschriften zur Gewährleistung der Lebensmittelsicherheit erlassen.

■ Summary

The meat supply in the city of Vienna from 1850 to 1950, with particular emphasis on the supply of poultry meat

The food supply of the population of Vienna has depended on imports for centuries. While cattle were initially driven over long distances, the expansion of the railway network led to the transport of animals for slaughter by rail. This enabled other food-producing animals, such as pigs, small ruminants, calves and poultry, to be delivered in larger numbers from greater distances. Poultry farming and production intensified towards the end of the 19th century, allowing the per capita consumption of poultry to remain at the same level despite the population growth.

The first and second World Wars, and the immediate post-war years, saw shortages of the meat supply. During these times, the urban population practised small-scale animal husbandry, such as poultry, providing the city with a certain degree of self-sufficiency. In addition to the shortage of food, recurring animal diseases posed further challenges to the food supply. A series of legal regulations were enacted to ensure food safety.

*E-Mail: virag.loerincz@gmail.com

■ Einleitung

Der Lebensmittelbedarf der Stadt Wien konnte schon im Mittelalter nur durch die Einfuhr von Schlachttieren gedeckt werden (Wolfram et al. 2019). Rinder konnten lange Strecken, sogar bis um die 1.000 km, zurücklegen (Postolka 1922; Anonym undatiert-a; Gijsbers & Koolmees 2001; Zitterer et al. 2022) und waren vor der Entwicklung des Eisenbahntransportes jahrhundertlang die Hauptfleischlieferanten. Der lange Trieb stellte höchste Anforderungen an die Tiere. Mit der Entwicklung der Eisenbahn konnten weite Distanzen deutlich einfacher und schneller bewältigt werden (Wolfram et al. 2019). Außerdem ermöglichte der Eisenbahntransport die Beförderung weiterer Schlachttiere, wie Schweine oder Geflügel (Postolka 1922), und eignete sich für den Kühl-Fleischtransport. Der Lebendtier-Transport wurde so adaptiert, dass sich neben geringeren wirtschaftlichen Einbußen auch eine gewisse Verbesserung im Hinblick auf das Tierwohl ergab. Die Tierschutzaspekte gewannen allmählich an Bedeutung. Diese Entwicklung spiegelte sich auch am Betriebsreglement der österreichischen Eisenbahn 1909 (RGBI. Nr. 172/1909) wider. In dem in der vorliegenden Arbeit betrachteten Zeitraum 1850–1950 hatte der Tiertransport mit Fuhrwerken und Kraftfahrzeugen eine untergeordnete Rolle, da sich diese nur für den Transport über kurze Strecken und eine überschaubare Anzahl von Tieren eigneten. Während sich im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts eine Zunahme der Anlieferung von Schlachtschweinen abzeichnete (für Wien vgl. Postolka 1922), kam dem Geflügel zunächst weniger Bedeutung bei der Fleischversorgung zu. Erst mit der Intensivierung der Geflügelzucht sowie -produktion ab dem letzten Drittel des 19. Jahrhunderts wurden erwähnenswerte Mengen mittels Eisenbahn nach Wien transportiert. Eine innerstädtische Produktion für den Eigenbedarf dürfte seit langem vorhanden gewesen sein, wenn auch der Großteil des Geflügels hauptsächlich für die Versorgung mit Eiern diente. Durch den Nahrungsmittelmangel während der Weltkriege gewann die Kleintier- sowie Geflügelhaltung an Bedeutung.

Tierbewegungen begünstigen die Verbreitung von Tierseuchen. Bereits 1868 waren sich die damaligen Entscheidungsträger über die Wichtigkeit der Desinfektion und Seuchenbekämpfung bewusst. Zur Reduzierung negativer wirtschaftlicher Folgen wurden Rechtsnormen zur Abwehr und Tilgung von verschiedenen Tierseuchen erlassen, die in Österreich in den Tierseuchengesetzen 1880 (RGBI. Nr. 35/1880) und 1909 (RGBI. Nr. 177/1909) mündeten. In der Folge wurden Viehpässe und Kontrollen eingeführt sowie das Vorgehen im Seuchenfall spezifiziert. Zudem veranlasste der Ausbruch von Tierseuchen die entscheidungsbefugten Organe der damaligen Zeit zur Einführung der Vorgänger der heutigen Tierdatenbanken.

Sowohl Tierseuchen als auch Kriege beeinflussten die Versorgung der Bevölkerung. Während der Weltkriege nahmen zum einen die Tierbestände ab

und zum anderen rückte die Versorgung des Militärs in den Vordergrund. Dadurch konnte die Versorgung der Bevölkerung nur mehr stark eingeschränkt aufrechterhalten werden. Die Stabilisierung der Nahrungsmittelversorgung stellte sich erst Jahre nach Ende der Weltkriege wieder ein.

Ziel der Arbeit ist, die Bedeutung der Geflügelfleischversorgung der Stadt Wien im Vergleich zu anderen Fleischarten im Zeitraum 1850–1950 zu untersuchen und erkennbare Änderungen in der Warenkette im Zusammenhang mit Vorschriften zu Tierschutz, Lebensmittelhygiene und Fleischuntersuchung darzustellen. Die Wahl fiel auf die Stadt Wien, weil in Wien auf Grund der starken Bevölkerungszunahme und Abhängigkeit von Lebensmittelleinfuhrn zahlreiche Vorkehrungen zur Sicherstellung der Lebensmittelversorgung getroffen werden mussten (Wanzenböck et al. eingereicht). Der Zeitraum 1850–1950 wurde gewählt, weil sich im betreffenden Zeitabschnitt durch den Eisenbahntransport neue Möglichkeiten sowie Herausforderungen ergaben und der Zeitraum beide Weltkriege beinhaltet, welche die Lebensmittelversorgung vor ernste Probleme stellten.

■ Material und Methoden

Ausgehend von um 1900 veröffentlichter Literatur zur Lebensmittelkontrolle wurde in den digitalisierten Beständen der Österreichischen Nationalbibliothek und jenen der Bibliothek der Stadt Wien recherchiert. Analysiert wurden vorrangig historische Rechtstexte und Zeitungsartikel sowie die Verwaltungsberichte und die statistischen Jahrbücher der Stadt Wien, aber auch einschlägige zeitgenössische Fachliteratur. Besondere Bedeutung haben dabei die Aufzeichnungen zu den bei der Einfuhr bestimmter Waren nach Wien zu entrichtenden Steuern (Linienverzehrungssteuer; Hauer 2010; Hauer et al. 2012). Ergänzt wurde die Recherche um rezente wirtschafts- und sozialhistorische Veröffentlichungen sowie vom Marktamt Wien zur Verfügung gestelltem Bildmaterial.

Im Ergebnisteil wird zuerst die Versorgungslage, gegliedert in verschiedene Zeiträume, dargestellt, woran sich die Transportmodalitäten, Tierschutzaspekte, und die amtliche Kontrolle (Schlachttier- und Fleischuntersuchung, marktamtliche Kontrollen) anschließen.

Für den Vergleich der Preisentwicklung wurde mittels des historischen Währungsrechners der Österreichischen Nationalbank (<https://finanzbildung.oenb.at/docroot/waehrungsrechner>) auf Euro (Stand 12/2024) umgerechnet. Somit wurde eine kaufkraftbezogene Vergleichbarkeit der Daten gewährleistet.

Hinsichtlich ihrer historiographischen Ausrichtung versteht sich die Arbeit grundsätzlich als disziplinistorischer Beitrag zur Geschichte der Veterinärmedizin. Auf Grund der Fragestellung besteht aber auch eine enge methodische Verbindung zur Wirtschaftsgeschichte und hier

wiederum zur Alltagsgeschichte, die verfügbare Daten in Bezug zu den Lebenswelten der davon betroffenen Konsumenten setzt (van Laak 2003). Für Forscher dieser historischen Fachrichtung stellen die präsentierten Ergebnisse hoffentlich wertvolle Grundlagen für weitere analytische Untersuchungen dar.

■ Ergebnisse

Versorgungslage 1850–1950

1850–1914: Der Zeitraum vor dem Ersten Weltkrieg

Die Bevölkerung der Stadt Wien stieg von 431.147 Einwohnern im Jahr 1851 auf 2.004.939 Personen im Jahr 1910 an (Stadt Wien 1887, 1912). Dies war einerseits durch Zuzug von Arbeitskräften, aber auch durch die Eingemeindung von Vororten bedingt. Waren es 1857 noch 9 Bezirke, betrug deren Zahl im Jahr 1910 bereits 21 (Stadt Wien 1871, 1930-a).

Schlacht- und Stechvieh

Die Produktion des in Wien konsumierten Schlachtviehs fand hauptsächlich in Ungarn, Galizien, Siebenbürgen und der Bukowina statt (Wolfram et al. 2019). Zwar wurden Rinder auch in der Umgebung aufgezogen, jedoch konnten diese lokalen Züchter den Bedarf einer Großstadt bei weitem nicht decken. Historisch ist das Rind der Hauptfleischlieferant, da das Rind fähig war, vor der Entwicklung des Eisenbahntransports lange Strecken im Viehtrieb zurückzulegen (Anonym undatiert-a). Mit dem Ausbau der Eisenbahn wurden neben Rindern auch Schweine und kleine Wiederkäuer

in die Großstadt transportiert, wobei Schweine hauptsächlich lebend und kleineres Stechvieh zum Großteil ausgeweidet angeliefert wurden (Stadt Wien 1885). Die Schlachtviehtransporte wurden mit Fleischlieferungen ergänzt (Wanzenböck et al. eingereicht), wobei die Kühlung durch Eis erreicht wurde (Anonym 1899). Die Zunahme des Fleischangebotes, insbesondere, was Schweine und Kälber betrifft, ist der Tab. 1 zu entnehmen.

Geflügel

Die Geflügelwirtschaft wurde von lokalen Landwirten anfangs stiefmütterlich behandelt, da sie ohne zielgerichtete Selektion auf Mast- oder Legeleistung wenig rentabel war (Anonym 1862). Die Geflügelhaltung war in ihrem Umfang beschränkt und meist eine nebenbeschäftigte Aufgabe der Hausfrauen (Römer 1907). Mit der Zeit wuchs die Nachfrage nach Geflügelfleisch, aber die Produktivität war noch auf einem niedrigen Niveau (Stadt Wien 1871), und stieg, wie jene von Eiern, erst in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts an (Winkler 1921). Mit dem Ausbau der Infrastruktur war der Zugang zu leistungsfähigeren Rassen gegeben und durch gezielte Selektion ebenso wie durch Einkreuzung konnte die Produktivität und Qualität mit der Zeit gesteigert werden.

Die Produktion von Geflügelfleisch und Eiern erlangte in manchen Teilen der Monarchie bei den kleineren Landwirtschaften zunehmende Bedeutung. Die Geflügelhaltung gab dort auch den ärmeren Menschen eine Möglichkeit, ihre Lebensverhältnisse zu verbessern (Winkler 1921). Mit dem Anstieg der Geflügelhaltung konnten nun auch Großstädte mit Geflügel beliefert werden.

Tab. 1: In Wien geschlachtetes bzw. angebotenes Schlacht- und Stechvieh in den Jahren 1867, 1880 und 1910 (Quelle: Stadt Wien 1871, 1885, 1912) / Animals slaughtered or offered in Vienna in 1867, 1880 and 1910 (Source: City of Vienna 1871, 1885, 1912)

	1867	Anmerkung*	1880	Anmerkung*	1910	Anmerkung*
Lebende Rinder	96.430	Schlachtvieh für den Wiener Bedarf	109.599	in städtischen Schlachthäusern geschlachtete Rinder	236.110	Schlachtvieh für den Wiener Bedarf
Lebende Schweine	63.656		290.471		598.492	
Lebende Schafe	81.694		209.872		28.364	für den Wiener Bedarf
Ausgeweidete Kälber	81.685	auf dem Stechviehmarkt angeboten	113.183	auf dem Jung- und Stechviehmarkt angeboten	174.057	auf dem Jung- und Stechviehmarkt angeboten
Ausgeweidete Schweine	12.049		24.475		66.120	und nach Wien verkauft
Lebende Kälber	52.484		64.881		32.764	

*aus den Originalquellen übernommen

Die Zunahme der Bedeutung des Geflügelfleisches für Wien nach 1900 zeigte sich in der Verlegung des Geflügelmarktes innerhalb der Großmarkthalle und der Vermehrung der Anzahl der Geflügelverkaufsstände (Stadt Wien 1909, 1910). Im Jahr 1912 wurde die Eröffnung eines Marktes für lebendes Geflügel im 12. Bezirk beschlossen (Stadt Wien 1913).

Eine Schätzung des Geflügelfleischverbrauches der Stadt Wien kann anhand der Linienverzehrungsteuer durchgeführt werden (Abb. 1). Diese Steuer wurde 1829 für Produkte des täglichen Lebens eingeführt und war beim Passieren des Linienwalls zu entrichten (Anonym 1829), daher waren die Vororte anfänglich nicht in der Verzehrsstatistik erfasst. Ab 1890 wurde die Linienverzehrungsteuer auf die Vororte ausgeweitet (RGBI. Nr. 78/1890).

Aus den in Abb. 1 angegebenen Daten lässt sich entnehmen, dass sich die Stückzahlen des je Einwohner vermarkteten Geflügels von 1874 bis 1910 wenig änderten: 1874 betrug der Verbrauch 0,7 Enten, Gänse oder Truthühner je Person, im Jahr 1910 waren es 0,9 Tiere. Für Hühner und Tauben betrugen die entsprechenden Durchschnittswerte 1,9 und 2,1. Anzumerken ist, dass innerhalb der beiden Geflügelkategorien unterschiedlich schwere Tierarten zusammengefasst sind (z.B. Taube und Huhn) und sich in den mehr als vier Jahrzehnten auch Änderungen im Mast-/Schlachtgewicht ergeben haben können.

Der erste Geflügelzuchtverein der Monarchie entstand im Jahr 1874 in Wien (Anonym 1874). Dieser bot Hilfe beim Bezug von Geflügel und Eiern bzw.

deren Verkauf an und spielte eine wichtige Rolle in der Wissensvermittlung. Im selben Jahr fand die erste internationale Geflügelausstellung in Wien statt, wo Geflügel wie Hühner, Tauben, Enten, Gänse und Truthühner präsentiert und Wissen über Fütterung, Brutapparate, Stallungen und Transportbehältnisse vermittelt wurde. Geflügelschauen wurden regelmäßig abgehalten (Anonym 1889). Der Geflügelzuchtverein veranstaltete außerdem Zusammenkünfte mit Vorträgen (Anonym 1879). Mit der Entstehung von Kleingarten-Vereinen im Gefolge der deutschen Schrebergartenbewegung wurden Kleintierschauen auch von diversen Vereinen organisiert (Anonym 1918-a). Die Anlage von kleinen Gärten diente nicht nur der Flucht aus dem Alltag in ein grünes Umfeld (Neurath 1923), sondern auch dem Nahrungsmittelanbau. Die ersten Kleingartensiedlungen entstanden ab 1903, wobei sich Vereine entwickelten, welche Grundstücke an die Mitglieder verpachteten (Kampffmeyer 1926). Bis 1914 waren die Gemüsegärten wenig populär und wurden hauptsächlich von der ärmeren Bevölkerungsschicht bewirtschaftet (Siller & Schneider 1920).

Preise des Geflügelfleisches

Im betrachteten Zeitraum war das Geflügelfleisch nicht günstiger als das Fleisch anderer Tierarten. Die Inflation befand sich zwischen 1880 und dem Ersten Weltkrieg auf geringem Niveau (Beer et al. 2016). Eine Darstellung der Preisentwicklung für den gesamten Betrachtungszeitraum findet sich in Tab. 3.

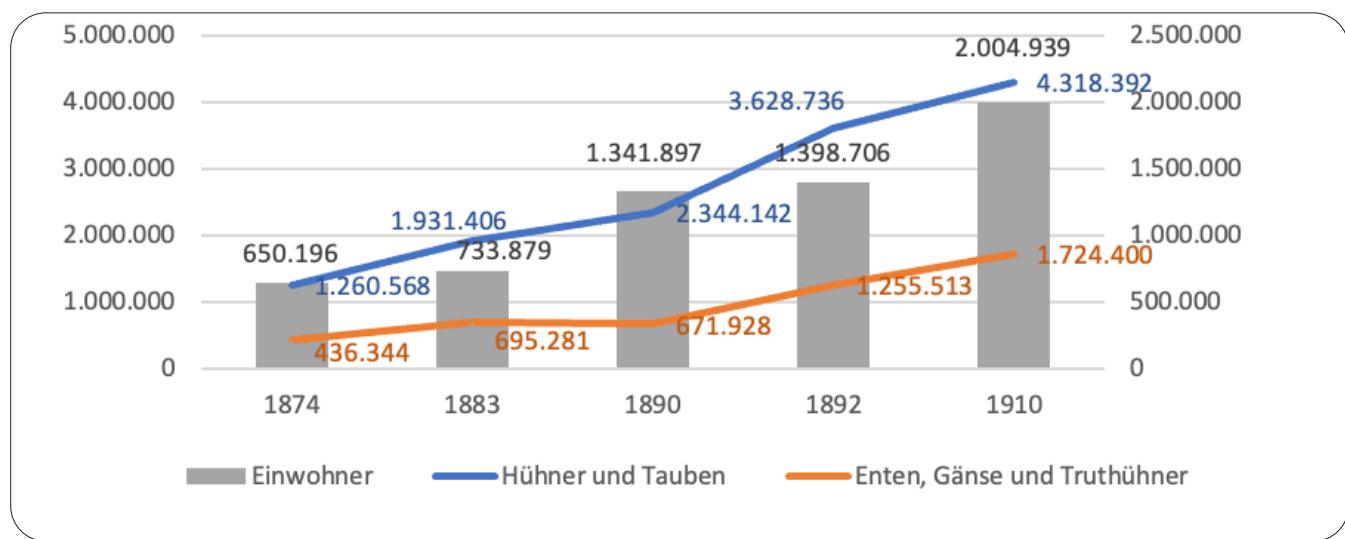


Abb. 1: Stückzahlen des eingeführten Geflügels anhand der Linienverzehrungsteuer und die Einwohnerzahl (Quelle: Stadt Wien 1885, 1887, 1892, 1894, 1912); y-Achse links: Anzahl Tiere; y-Achse rechts: Einwohnerzahl / Quantities of imported poultry according to the import tax ("Linienverzehrungssteuer") and population size (Source: City of Vienna 1885, 1887, 1892, 1894, 1912); left y axis: number of animals, right y axis: number of inhabitants

1914–1918: Der Erste Weltkrieg

Schlacht- und Stechvieh

Zu Beginn des Ersten Weltkrieges war die Versorgung mit Schlachtvieh noch gegeben, weshalb keine Vorrhebungen getroffen wurden, um das hauptsächlich aus dem Osten, wie Bukowina und Siebenbürgen, stammende Vieh vor den Einflüssen des Krieges zu schützen oder den Viehbestand im Umland von Wien zu schonen (Loewenfeld-Russ 1926). Mit Fortdauer des Kriegszustandes erhöhte sich der Fleischbedarf des Heeres (Liebscher 1914). Im Jahr 1915 wurde verboten, trächtige Rinder und Sauen zu schlachten und es wurden bestandserhaltende Beschränkungen zur Schlachtung von Schlachtvieh verfügt (RGBI. Nr. 114/1915). Im selben Jahr wurden der Verkauf und das gewerbsmäßige Anbieten von rohem oder zubereitetem Fleisch auf fünf Tage pro Woche beschränkt (RGBI. Nr. 113/1915). Dies betraf die Zivilbevölkerung und bezog sich auf Rind-, Kalb-, Schweine- und Geflügelfleisch. Anfang 1916 sank die Menge an geliefertem Schlachtvieh unter den Bedarf von Wien (Loewenfeld-Russ 1926). Ab 1916 folgten eine Reihe weiterer Restriktionen bezüglich des Konsums von Fleisch, insbesondere von zusätzlichen fleischlosen Tagen, Höchstabgabemengen für Fleisch pro Person sowie von Einkaufsscheinen für Rindfleisch (Stadt Wien 1923) (RGBI. Nr. 218/1916, 285/1916, 176/1917, 261/1918, 122/1918; StGBI. Nr. 35/1918).

Geflügel

In den Jahren 1914 und 1915 wurde für 4.768.334 Hühner und Tauben sowie für 1.420.694 Gänse, Enten, Truthühner und Kapaunen die Linienverzehrungssteuer entrichtet (Stadt Wien 1918). Ab Ende 1916 konnte Wien Geflügel aus in Polen errichteten Geflügelmastanstanlagen einführen (Stadt Wien 1923). Im selben Jahr wurde auch ein Kühlhaus eröffnet, in dem unter anderem auch Geflügelfleisch gelagert werden konnte (Stadt Wien 1933). Laut den statistischen Jahrbüchern der Stadt Wien konnten in den Jahren 1916 und 1917 29.743 Stück, in den Jahren 1917 und 1918 60.072 Stück sowie in den Jahren 1918 und 1919 89.247 Stück Geflügel (hauptsächlich Gänse) eingeführt werden (Stadt Wien 1923). Daneben konnten in den Jahren 1918 und 1919 nur noch 7.000 Stück sonstiges Geflügel bezogen werden (Stadt Wien 1923). Ab 1918 übernahm die Geflügelübernahms- und Verteilungsstelle den Einkauf von Geflügel aus dem Ausland (RGBI. Nr. 344/1918). Dieser Einrichtung wurde vorgeworfen, aufgrund unzureichender Kontrollen zu höheren Preisen für die Verbraucher zu führen (Anonym

1918-b). Außerdem existierte der Schleichhandel, wo zeitweise geringe Mengen an Geflügel zu außerordentlich hohen Preisen, wie 70 Kronen (etwa 45 Euro) pro kg Gänsefleisch, besorgt werden konnten (Anonym 1918-b).

Die Stadt rief die Bevölkerung zur privaten Nahrungsmittelproduktion auf und stellte den Familien Grund zur Verfügung, wodurch die bewirtschafteten Flächen in der Stadt stark anstiegen (Stadt Wien 1923), s. Tab. 2. Jede mögliche Fläche wurde bebaut und auch die Schulen beteiligten sich an der Gemüseproduktion (Stadt Wien 1923). Infolge des zunehmenden Gemüseanbaus begannen die Gärtner die entstehenden Abfälle durch die Verfütterung an Kleintiere, wie Geflügel, Kaninchen oder Ziegen, zu verwerten, wodurch auch die Kleintierzucht anstieg (Siller & Schneider 1920).

Außerdem wurden unentgeltliche Kurse und sogar Führungen in der Landesgeflügelzuchtanstalt in Korneuburg angeboten (Anonym 1915). Es wurde jedem angeraten, Tiere zu halten, und sei es nur eine Henne, welche bis zu 120 Eier pro Jahr liefern konnte (Siller & Schneider 1920). Manche hielten selbst in den inneren Bezirken Geflügel auf dem Dachboden (Stadt Wien 1923).

Versorgungslage nach 1918: Die Zwischenkriegszeit

Im Jahr 1920 betrug die Bevölkerung der Stadt Wien 1.841.326 Einwohner (Stadt Wien 1930-a). Während im Jahr 1919 nur 21.733 Rinder auf den Zentralviehmarkt gelangten, waren es im Jahr 1922 bereits 192.500 Rinder (Stadt Wien 1927), und damit wurde der Auftrieb der Vorkriegszeit wieder erreicht.

Auch die Geflügelzufluss stieg an, denn während im Jahr 1919 im zweiten Halbjahr nur 7.314 Stück Geflügel in den Lagerhäusern und auf den Bahnhöfen, ausgenommen St. Marx, untersucht wurden, waren es im Jahr 1922 bereits 47.820 Stück (Stadt Wien 1927) und im Jahr 1927 schon 1.291.064 Stück (Stadt Wien 1930-b). Im Jahr 1927 wurde ein Geflügel- und Wildbretmarkt in der Großmarkthalle und im Jahr 1928 ein Kleintiermarkt im 14. Bezirk (Stadt Wien 1933) eröffnet. Im Jahr 1929 wurden 3.181.056 Stück Geflügel in den Lagerhäusern und an den Bahnhöfen, ausgenommen St. Marx, veterinärpolizeilich untersucht (Stadt Wien 1930-b).

Tab. 2: Flächen an Kleingärten und Schrebergärten 1915–1918, in m² (Quelle: Stadt Wien 1923) / Area of small and allotment gardens 1915–1918, in m² (Source: City of Vienna 1923)

	Kleingartenflächen der Familien	Kleingartenflächen der Schulen	Schrebergartenfläche
1915	500.000	140.000	850.000
1916	800.000	204.000	1.200.000
1917	1.400.000	275.000	2.200.000
1918	2.800.000	244.000	2.900.000

Geschlachtetes Geflügel wurde nach der Schlachtung in Atzgersdorf auf Wiener Märkte verbracht (Stadt Wien 1949-a). Nach dem Ersten Weltkrieg sah man im Geflügel weiterhin hohes Potenzial, da das „hungige Europa“ ernährt werden musste (Winkler 1921). Die Haltung von nutzbaren Kleintieren wurde in Wien nicht nur in das sozialdemokratische Vereinswesen integriert, sondern es erfolgten auch Beratungen und Behandlungen durch „Verbandstierärzte“ (Paulsen et al. 2024). Die Kleingartenfläche vergrößerte sich im Vergleich zu den Kriegsjahren 1914–1918 deutlich auf 12.000.000 m² im Jahr 1919, und ermöglichte die Produktion von 120.000 Stück Geflügel und in etwa 9 Millionen Stück Eiern pro Jahr (Siller & Schneider 1920).

Von 1914 bis 1924 herrschte eine extreme Inflation, die außerordentlich hohe Preise für Fleisch mit sich brachte (Beer et al. 2016). Die Preise für Rindfleisch stiegen im Zeitraum 1928–1937 noch an, dagegen blieben sie für Schafffleisch unverändert, während sie für Kalb-, Schweine- und Geflügelfleisch sanken (Tab. 3).

Versorgungslage 1939 bis in die 1950er Jahre: Zweiter Weltkrieg, Nachkriegszeit

Die Zahl der Schlachtungen in Wien war in den Kriegsjahren ab 1941 stark rückläufig. Während im Jahr 1939 153.751 Rinder sowie 646.862 Schweine geschlachtet wurden (Stadt Wien 1946), konnten im Jahr 1941 immer noch 139.977 Rinder, aber nur 178.754 Schweine und schlussendlich im Jahr 1945 nicht mehr als 26.530 Rinder, 15.542 Schweine und einige Tausend Pferde, Kälber und Schafe in Wien geschlachtet werden (Stadt Wien 1948). Anfangs wurde noch versucht, auf dem Land Nahrungsmittel zu erhalten, doch mit der Zeit besaßen auch die Landwirte nicht mehr genug Lebensmittel und außerdem mangelte es an Fahrzeugen für die Beförderung (Stadt Wien 1949-b).

Die verschärften, häufig tagelang dauernden Bombardierungen ab 1944 machten die Lebensmittelbeschaffung schwer bis unmöglich. Noch vorhandene eingelagerte Lebensmittel wurden oft durch Angriffe zerstört oder mussten unter den Trümmern geborgen werden (Stadt Wien undatiert-c). Das Ende der Kämpfe brachte für die Menschen keine wesentliche Erleichterung, denn es waren weiterhin kaum Lebensmittel vorhanden. Während des Krieges entstanden massive Schäden an den Schlachthöfen, und nach Kriegsende waren die Schlachthöfe zum Teil besetzt und die Wiederherstellung ging nur langsam vonstatten (Stadt Wien 1949-b; Paulsen et al. 2024)

Ab Juni 1945 wurden Lebensmittel wieder regelmäßig verteilt, wenn auch nur in sehr geringen Mengen (Stadt Wien 1949-b). Neben der einheimischen Bevölkerung hatten auch die Besatzungsmächte ihren Bedarf zu decken (Stadt Wien 1949-b). Außerdem führte der Krieg zu einem vermehrten Ausbruch von Tierseuchen. So verbreitete sich die Maul- und Klauenseuche in großem Ausmaß und es kam zu vermehrtem Auftreten von Räude, Beschälseuche, Tollwut, Schweinerotlauf, Geflügelcholera und Geflügelpest. Im Jahr 1947 gelangte wieder mehr Schlachtvieh nach Wien. So wurden im Jahr 1947 68.948 Rinder und 31.534 Schweine geschlachtet (Stadt Wien 1948). Der Bevölkerungsstand betrug im Jahre 1951 in den damals ausgewiesenen 26 Bezirken von Wien 1.766.102 Einwohner (Stadt Wien 1952-b). Ab 1952 kann wieder von einer ausreichenden Lebensmittelversorgung gesprochen werden, denn in dem Jahr wurden 87.673 Rinder und 324.658 Schweine in Wien geschlachtet, was in etwa dem Vorkriegsstand entsprach (Stadt Wien 1953). Im Juli 1952 wurden die meisten Einschränkungen bzgl. Herstellung und Verbrauch von Fleisch, Fleischwaren und Wurstwaren außer Kraft gesetzt (Stadt Wien 1953).

Die Tabelle 3 zeigt die durchschnittlichen Kleinverkaufspreise von Fleisch verschiedener Tierarten, wobei eine hohe Inflation nach Ende des Zweiten Weltkriegs bis 1952 auftrat (Beer et al. 2016). Bemerkenswert ist, dass in den ersten Jahren nach 1945 die Preisentwicklung – und damit wohl auch die Verfügbarkeit von Fleisch – ungünstiger war als in den vorangegangenen Jahrzehnten.

Geflügelhändler in Wien

Auf das Angebot an Geflügel in Wien kann durch die im Branchenverzeichnis des Lehmannschen Adressbuches

Tab. 3: Entwicklung der durchschnittlichen Kleinverkaufspreise von Fleisch pro kg, umgerechnet in Euro (Quelle: Stadt Wien 1885, 1892, 1912, 1930-a, 1948, 1950, 1952-a, undatiert-a, undatiert-b) / The average retail prices of meat per kg, expressed in Euro (Source: City of Vienna 1885, 1892, 1912, 1930-a, 1948, 1950, 1952-a, undated-a, undated-b)

	1883	1890	1910	1928	1935	1937	1945	1948	1950
Rind	11,1	10,9	12,3	13,1	14,9	15,2	15,9	11,0	14,1
Kalb	11,3	11,8	13,4	15,8	11,3	12,6	15,9	24,7	16,8
Schaf	9,9	10,3	10,3	11,0	11,5	11,7	15,2		
Schwein	12,8	13,8	14,9	17,2	12,5	14,2	13,6	17,4	22,2
Pferd	5,6	5,4	7,6	8,6	7,2	7,4	11,0		14,9
Huhn	10,2	9,1	16,2	25,0	14,8	15,1			
Ente	14,2	11,0	27,7	17,5	12,6	12,9		53,2	20,8
Gans	13,5	12,1	16,1	17,1	11,5	12,8		57,6	20,5
Truthahn	12,5	13,2	17,5						

aufgelisteten Geflügelhändler geschlossen werden. Diese Berufsgruppe wurde zuerst mit den Fischhändlern (Härlinger) und später mit den Wildbrethändlern zusammengefasst. Die Adressbücher geben immer den Stand des Vorjahres wieder. Wie aus Tabelle 4 ersichtlich, wurde ein Höchststand um das Jahr 1900 erreicht. Bei den erfassten Betrieben ist zwischen Ladengeschäften mit einem höheren Organisationsgrad und reinen Marktständen zu unterscheiden. Eine Trennung dieser beiden Varianten ist im genannten Adressbuch nicht immer erfolgt. Die differenzierte Betrachtung verschiedener Vermarktsungswege im Geflügel-Einzelhandel wäre im Kontext einer allgemeinen Spezialisierung in der Fleischvermarktung an der Wende zum 20. Jahrhundert in Wien (Wanzenböck et al. eingereicht) gesondert zu behandeln, unter Berücksichtigung u.a. von Aufzeichnungen der Gewerbebehörde.

Bildmaterial zum Detailverkauf von Geflügelfleisch in Wien zeigt aber auch eine deutliche Entwicklung der Art des Geflügelverkaufs: vom Anbieten des Lebendgeflügels (Abb. 2) hin zu umhausten Verkaufsständen (Abb. 3), in denen nur gerupftes Geflügel angeboten wird.

Geflügelbestände in Wien

Neben den Geflügelschlachtungen und der Einfuhr von geschlachtetem Geflügel nach Wien ist auch der Lebendtierbestand von Bedeutung, der über die Viehzählungen periodisch erfasst wurde. Es wird dabei nicht nach Nutzungsrichtungen unterschieden, zumindest bei den Hühnern ist eine primäre Nutzung als Legehennen und Nachnutzung als Schlachtgeflügel plausibel. In der Wiener Landwirtschaftlichen Zeitung wird auch von einer kommerziellen Geflügelmastanstalt in Penzing berichtet (Wippern 1879). Der Anstieg der Geflügelbestände von 1910 bis 1923 und in den

Tab. 4: Anzahl an Geflügelhändlern in Wien (Quelle: Lehmann 1870, 1875, 1884, 1891, 1911, 1937, 1940, 1942) / Number of retailers of poultry, fish and venison in Vienna (Source: Lehmann 1870, 1875, 1884, 1891, 1911, 1937, 1940, 1942)

Adressbuch für das Jahr	Angaben beziehen sich auf das Jahr	Anzahl Eintragungen	Anzahl Geflügelmäster/-züchter
1870	1869	48	
1875	1874	44	
1884	1883	77	1
1891	1890	257	2
1911	1910	278	1
1937	1936	189**	10
1940	1939	115	6
1942	1941	107	5

* soweit Betriebe als Fisch- oder reine Wildbrethändler ausgewiesen waren, wurden diese nicht mit eingerechnet; ** unter der Rubrik „Geflügelmärkte“ tätige Händler nicht miteingerechnet

Folgejahren, sowie der niedrige Stand im Jahr 1945 (s. Tab. 5) können durch vermehrte Selbstversorgung in den Kriegsjahren und danach erklärt werden, die 1945 zu einer verbrauchsbedingten Ausdünnung des Bestandes führte.

Transportmodalitäten für Tiere

Viehtrieb von Schlachtvieh

Viehtriebe waren für die Versorgung der Bevölkerung mit Schlachtvieh vor der Entwicklung des Eisenbahntransports unerlässlich. Bereits im 16. Jahrhundert wurde von oberösterreichischen Fleischhauern ungarisches Schlachtvieh in Wien eingekauft (Fischer 1936). Das ungarische Grauvieh, welches robust genug war, um lange Strecken marschieren zu können, wurde sogar bis zu den Viehmärkten in Süddeutschland getrieben, über eine Entfernung von bis zu 1.000 km

Tab. 5: Geflügelbestand in Wien laut Viehzählung 1910–1950 (Quelle: Stadt Wien 1930-b, 1940, 1948, 1952-a) / Poultry stock in Vienna according to livestock census 1910–1950 (Source: City of Vienna 1930-b, 1940, 1948, 1952-a)

	1910	1923	1938	1943	1945	1950
Hühner	68.836	218.986	413.846 (davon 45.453 Hähne, Schlacht- und Masthühner)	301.165	162.799	332.536 (davon 294.666 Hennen über 3 Monate)
Gänse	1.629	2.207	12.717	19.478	9.317	10.980
Enten	2.632	4.886	15.794	26.447	3.675	12.142
Trut- und Perlhühner	8.340	673	3.648	5.179	1.268	3.889

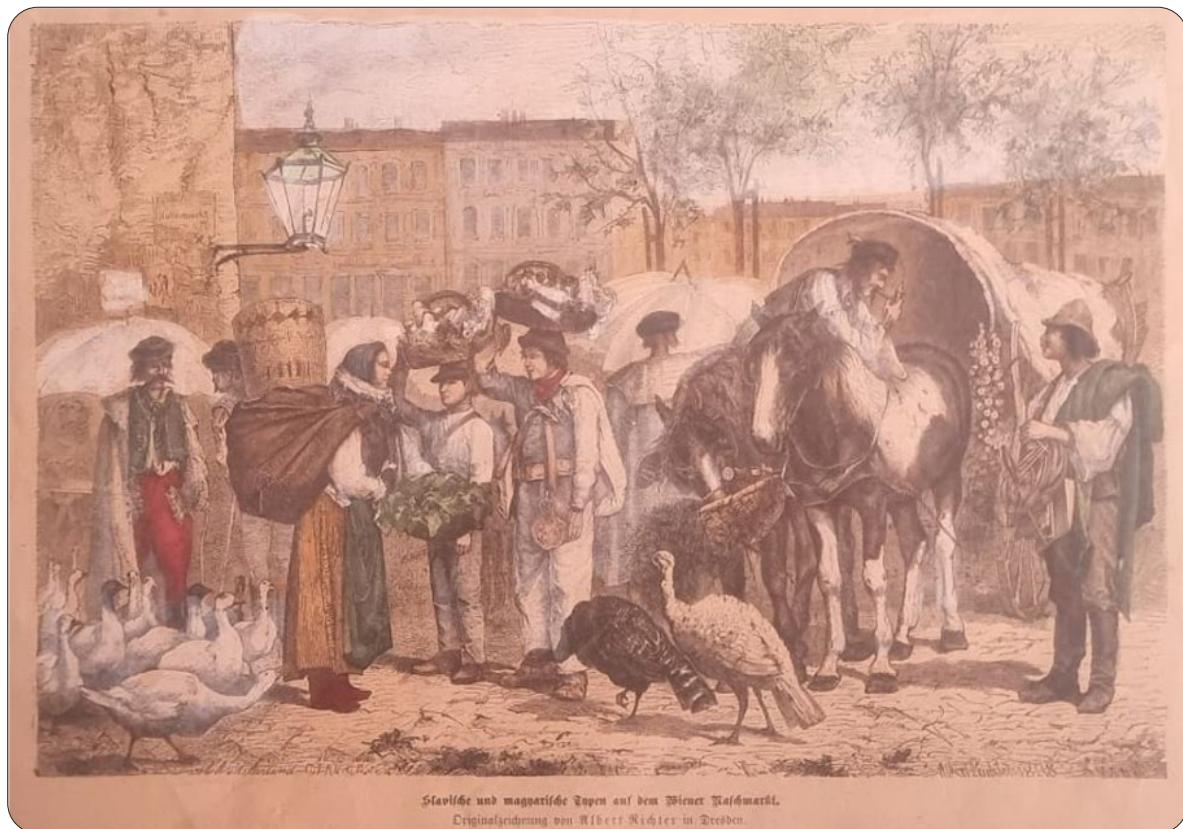


Abb. 2: Slavische und ungarische Händler auf dem Wiener Naschmarkt, 1878 (Copyright Marktamt Wien) / Slavic and Hungarian traders in a Viennese market ("Naschmarkt"), 1878 (Copyright Marktamt Wien)



Abb. 3: Marktstand, auf Grund des Schildes rechts im Bild mutmaßlich der Stand von Helene Friedmann, am Naschmarkt, Stand 187, im Jahr 1930 (Copyright Marktamt Wien) / Market stall, presumably that of Helene Friedmann, in the "Naschmarkt" market, Stall No. 187, in 1930 (Copyright Marktamt Wien)

vom Ursprungsort (Anonym undatiert-a; Vangerow 2006). Viehtriebe fanden von Frühling bis Herbst statt, wobei pro Tag bis zu 20–30 km zurückgelegt wurden und die durchschnittliche Herdengröße betrug 100 bis 200 Tiere (Anonym undatiert-a). Die Triebrouuten sind Großteils nachvollziehbar und verzweigten sich ab der österreichisch-ungarischen Grenze. Kriegshandlungen und veränderte Bodenbeschaffenheiten – durch Witte rung oder Überlastung des Bodens – verlangten Trieb routenanpassungen. Der Viehtrieb wurde noch zu Beginn des 20. Jahrhunderts, wenngleich auch selten, durchgeführt (Anonym 1900).

Transport mittels Eisenbahn für Schlachtvieh, Stechvieh und Geflügel

Der Schlachtviehtransport mittels Eisenbahn erfolgte vorerst durch private Bahnbetreiber mit Entladung der Tiere in den Vorstädten, im Jahr 1873 am Ostbahnhof, und ab 1874 über die Schlachthausbahn in St. Marx (<https://de.wikipedia.org/wiki/Schlachthausbahn>), womit auch das Verbot des Viehtriebs durch die Stadt verbunden war. Nutzgeflügel war von diesen Vorschriften nicht betroffen.

Eine schrittweise Optimierung der Vorschriften des Viehtransports mittels Eisenbahn zur Vermin derung von daraus resultierenden Einbußen erfolgte über verschiedene Ministerial-Erlässe (Buschmann 1894). Im Betriebsreglement der Eisenbahn wurden 1909 schließlich die Details für die Beförderung von le benden Tieren, wie Verladung und Beschaffenheit der Transportwägen, basierend auf den Ministerialerlässen, welche hauptsächlich das Schlacht- und Stechvieh be trafen, zusammengefasst (RGBI. Nr. 172/1909) (Wolfram et al. 2019). Ge flügel wurde entweder unverpackt in Waggons oder verpackt in Transportbehältnissen befördert (RGBI. Nr. 172/1909). In der Wiener Land wirtschaftlichen Zeitung aus 1895 wurden für den Transport von je 50 bis 60 Stück Geflügel Kisten von 2 m Länge und 65 bis 70 cm Breite mit speziellen Tränken empfohlen (Anonym 1895). In der Literatur werden auch geflochtene, luftige Körbe dargestellt (Winkler 1921; Abb. 4).

Transport mit Fuhrwerken und Kraftfahrzeugen

Der Transport mit Fuhrwerken und Kraftfahrzeugen spielt im betrachteten Zeitraum keine bedeutende Rolle, da sich diese Arten des Transportes nur für kurze Strecken eigneten und nicht mit der Transportkapazität der Eisenbahn verglichen werden konnten, wo die Beförderung von 9 Stück

Großhornvieh in einem Waggon mit einer Tragfähigkeit von 10 Tonnen durchgeführt werden konnte (Buschmann 1894). Außerdem war der Kraftfahrzeugtransport an den Ausbau der Straßen und die Produktion geeigneter Fahrzeuge gebunden, was aber in dem in dieser Arbeit betrachteten Zeitraum begrenzt war. Dennoch sind Rechtsgrundlagen auch für den Kraftfahrzeugtransport, wie etwa zur Beschaffenheit der Kraft- und Anhängewagen oder zu deren Desinfektion, zu finden (LGBI. Wien Nr. 35/1929).

Tierschutz und -hygiene beim Lebendtier-Transport

Tierschutz beim Lebendtier-Transport

Im Jahr 1855 wurde reichsweit eine Verordnung gegen Tierquälerei erlassen, wonach Misshandlungen von Tieren bestraft wurden (RGBI. Nr. 31/1855). Ein Anlass dafür war, dass es beim Transport von Kälbern und Stechvieh oft vorkam, dass die Tiere mit zusammen gebundenen Füßen über mehrere Stunden transportiert wurden. Die Stricke schnitten bis zu den Knochen ein und die Köpfe der Tiere waren Schlägen ausgesetzt bzw. wurden auf der Erde mitgeschleift. Dies führte zu einer Verminderung der Fleischqualität, erregte aber auch öffentliches Ärgernis (Landes-Regierungsblatt für das Erzherzogthum Oesterreich ob der Enns Nr. 254/1853). Ebenso galt es von nun an als Tierquälerei, Großvieh zu eng aufgestellt zu transportieren, die Tiertransportwagens zu überladen, Kleinvieh daran zu hindern, sich nieder zulegen und Tieren in Transportbehältnissen nicht die Möglichkeit zu geben, aufrecht stehen zu können. Die

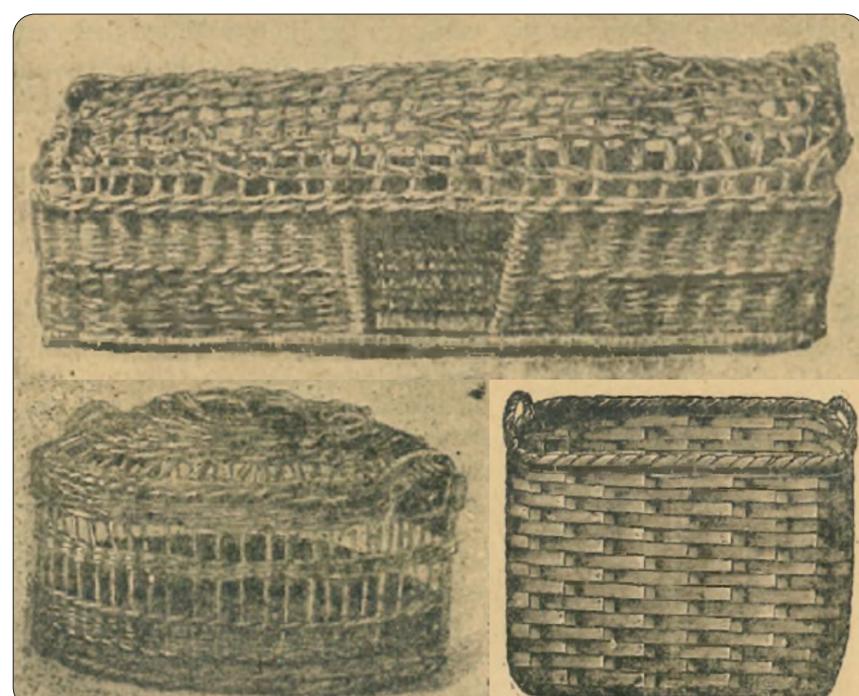


Abb. 4: Verschiedene Körbe zum Transport von Geflügel (Quelle: Winkler 1921, MMgMK Digitális Könyvtár) / Various baskets for the transportation of poultry (Source: Winkler 1921, MMgMK Digitális Könyvtár)

Ministerialerlasse zur Optimierung des Viehtransports mit der Eisenbahn, welche 1909 im Betriebsreglement der Eisenbahn zusammengefasst wurden (RGBI. Nr. 172/1909), dienten primär zweifellos der Minimierung von Einbußen, verursacht durch Transportunfälle wie Knochenbrüchen, Verrenkungen, innerer Verblutung und Erfrierungen, führten aber auch zu besseren Transportbedingungen für die Tiere (Stadt Wien 1885).

Laut dem Betriebsreglement durften Wägen, in denen Tiere transportiert wurden, nur mit Vorsicht verschoben werden und es sollte das Verschieben auf ein Minimum reduziert werden, wobei das Anstoßen unbedingt zu vermeiden war (RGBI. Nr. 172/1909). Die meisten Vorschriften im Betriebsreglement betrafen das Schlacht- und Stechvieh.

Behälter, in denen Tiere transportiert wurden, durften nicht geworfen werden. Wurden Tiere in Käfigen, Kisten oder dergleichen transportiert, so durften keine Körperteile nach außen ragen. Weiters mussten die Tiere in den Transportbehältnissen stehen können.

Betrug der Transport mehr als 36 Stunden, so mussten Tränkvorrangtungen und bei Kleinvieh auch Vorrichtungen zum Füttern vorhanden sein. Die Transportbehältnisse waren mit Einstreu zu versehen. Bei der Verladung musste dafür Sorge getragen werden, dass der Wagen ausreichend belüftet war und dass bei Stapelung ein Luftraum von 3 cm zwischen zwei Behältnissen eingehalten wurde. Laut der Wiener Landwirtschaftlichen Zeitung aus 1895 sollte die Überfüllung von Geflügeltransporten unbedingt vermieden und die Tiere mit genügend Wasser für zumindest die erste Hälfte der Transportdauer versendet werden (Anonym 1895).

Hygiene beim Lebendtier-Transport

Im Gesetz vom 19. Juli 1879 wurde die verpflichtende Desinfektion von Eisenbahnen und Schiffen nach dem Transport von Wiederkäuern, Schweinen, Pferden, Eseln und Maultieren festgelegt (RGBI. Nr. 108/1879). Die Desinfektion musste nach jedem Transport vollzogen und innerhalb von 48 Stunden nach dem Entladen erledigt worden sein (RGBI. Nr. 109/1879). Weitere genaue Vorgaben wurden in der dem Gesetz zugehörigen Verordnung festgelegt und galten auch für Schiffstransporte (RGBI. Nr. 109/1879). Die Desinfektion von Eisenbahnwaggons bzw. Transportbehältnissen wurde später auch bei Geflügeltransporten verpflichtend und war beim Verdacht oder dem Vorliegen von Geflügelcholera und Geflügelpest verschärft durchzuführen (RGBI. Nr. 223/1909).

Modalitäten der Schlachttier- und Fleischuntersuchung sowie der Lebensmittelkontrolle

Tierseuchen-Vorschriften und Viehpässe

Schon 1852 wurde in den §§ 400, 401 und 402 des Strafgesetzbuches das Verheimlichen eines kranken

Tieres oder die Nicht-Beachtung von Vorschriften im Seuchenfall sowie die Versäumung der Anzeigepflicht mit Strafe bedroht (RGBI. Nr. 177/1852).

Im Jahr 1868 wurden Maßregeln zur Verhinderung der Einschleppung der Rinderpest per Gesetz und auf dem Verordnungsweg erlassen und die Vorgangsweise im Seuchenfall spezifiziert (RGBI. Nr. 118/1868, 119/1868). Die gesetzlichen Vorgaben beinhalteten das Einfuhrverbot von Wiederkäuern sowie von mit ihnen in Berührung gekommenen Materialien aus Seuchengebieten. Dabei wurde auch die Möglichkeit einer Grenzsperre erwähnt und es wurden Viehpässe und Eigentums-Zertifikate eingeführt. Weiters wurden das Anlegen und die Evidenzhaltung des Viehstand-Katasters vorgeschrieben, wonach das verzeichnete Vieh an der Hüfte durch ein Brandzeichen gekennzeichnet sein musste. Beim Auftreten des Seuchenverdachtes bestand Anzeigepflicht und es war eine Standortsperre zu verordnen.

Im Jahr 1880 wurde das Gesetz betreffend die Abwehr und Tilgung ansteckender Tierkrankheiten erlassen (RGBI. Nr. 35/1880). Dort wurde die Vorgehensweise beim Auftreten von Tierkrankheiten zusammengefasst. Im Gesetz erwähnt werden die Maul- und Klauenseuche der Rinder, Schafe, Ziegen und Schweine, Milzbrand, Lungenseuche der Rinder, Rotz, Pockenseuche der Schafe, Beschälseuche und Bläschenausschlag, Räude der Pferde und Schafe sowie Wutkrankheit. Geflügelkrankheiten fanden keine Erwähnung. Weiters wurden für die bezüglich der in dem Gesetz genannten Krankheiten empfänglichen Tiere Viehpässe für die Einfuhr wie auch in bestimmten Fällen im Inland vorgeschriven. Bei Tiertransporten sollten die Tiere beim Ein- und Ausladen, was nur in den vorgesehenen Stationen erlaubt war, von Tierärzten oder Sachverständigen untersucht werden. Weitere Details zur Durchführung der Maßnahmen wurden im Verordnungsweg bestimmt (RGBI. Nr. 36/1880). Im Jahr 1885 wurden die Abwehr und Tilgung des Rauschbrands der Rinder und des Rotlaufs der Schweine in einer Verordnung festgelegt (RGBI. Nr. 54/1885). Weitere Vorschriften zur Abwehr und Tilgung von Tierseuchen traten 1892 für die Lungenseuche der Rinder (RGBI. Nr. 142/1892) und 1895 für die Schweinepest in Kraft (RGBI. Nr. 79/1895), wobei letztere 1899 und 1905 durch Zusatzbestimmungen erweitert wurden (RGBI. Nr. 81/1899, 163/1905).

Tierseuchenvorschriften für Geflügel und Statistik zu Geflügelcholera und Hühnerpest in Wien

Im Jahr 1903 wurden Maßnahmen für die Tilgung der Geflügelcholera festgesetzt, wodurch auch für das Verbringen von Geflügel ins Ausland ein Viehpass ausgestellt werden musste (RGBI. Nr. 73/1903). Im Jahr 1904 wurde auch die Hühnerpest berücksichtigt (RGBI. Nr. 20/1904).

Im Jahr 1909 wurde ein umfassend neu gestaltetes Gesetz zur Abwehr und Tilgung von Tierseuchen veröffentlicht (RGBI. Nr. 177/1909). Das Gesetz bezog sich nun auf alle nutzbaren Haustiere, Geflügel, Katzen und Hunde und erfasste alle anzeigenpflichtigen Tierseuchen, wie Maul- und Klaunenseuche, Milzbrand, Rauschbrand, Wild- und Rinderseuche, Lungenseuche der Rinder, Rotz, Pockenseuche der Schafe, Beschälseuche und Bläschenausschlag, Räude, Wutkrankheit, Schweinepest, Rotlauf der Schweine, Geflügelcholera und Geflügelpest sowie Tuberkulose.

Im selben Jahr wurden die erforderlichen Maßnahmen beim Auftreten von Geflügelcholera und Hühnerpest genauer festgelegt (RGBI. Nr. 178/1909). Bei verdächtigen Tieren war eine Stallsperrre und bei gesunden Tieren eine Gehöftsperre einzuhalten. Darüber hinaus war es möglich, gesundes Geflügel in geschlachtetem Zustand ohne Federn aus dem Gehöft zu verbringen. Getötete oder verendete Tiere mussten verbrannt werden. Kot, Futter und Abfallstoffe mussten ebenso verbrannt oder mit Kalkmilch vermischte in einer Grube gesammelt werden. In seuchenfreien Gebieten konnte eine Tötung, mit der Absicht, der Seuche in diesem Gebiet vorzubeugen, angeordnet werden. Die Seuche galt als erloschen, wenn innerhalb von 14 Tagen kein Verendungs-, Tötungs- oder Genesungsfall auftrat und die Desinfektion durchgeführt worden war.

Entsprechend den Vorgaben des Gesetzes zur Abwehr und Tilgung von Tierseuchen wurde das Auftreten von

Geflügelcholera und Hühnerpest in den statistischen Jahrbüchern und Verwaltungsberichten festgehalten (s. Tab. 6).

Die Wiener Kontumazanlage zur Schlachtung der an anzeigenpflichtigen Seuchen erkrankten, seuchen- und ansteckungsverdächtigen Tiere und damit zur Freihaltung des Zentralviehmarktes von Tierseuchen wurde im Mai 1922 der öffentlichen Benützung übergeben (Stadt Wien 1927). Im Jahr 1922 wurden 1671 Hühner aufgrund der Geflügelcholera in die Kontumazanlage verbracht (Stadt Wien 1927).

Vieh- und Fleischbeschau bei Schlacht- und Stechvieh

Ab 1850 durften Rinder, Kälber, Schafe und Ziegen nur mehr in städtischen Schlachthäusern geschlachtet werden (RGBI. Nr. 248/1850). Grund dafür waren die untragbaren hygienischen Zustände in den privaten Schlachtlokalitäten. Zudem bot der Schlachthauszwang die Möglichkeit der Fleischbeschau, deren Notwendigkeit seit der Mitte des 19. Jh. allgemein akzeptiert wurde (Baranski 1880; Ostertag 1892). Laut dem § 399 des Strafgesetzbuches aus 1852 wurde der Verkauf von rohem oder gekochtem bzw. zubereitetem Fleisch, welches von einem unbeschauten Tier stammt, bestraft (RGBI. Nr. 177/1852).

Die verpflichtende Beschau von für den Wiener Konsum geschlachteten Schweinen wurde im Jahr 1876 eingeführt (Stadt Wien 1885). Die Schweine

Tab. 6: Dokumentierte Fälle von Geflügelcholera und Hühnerpest in Wien 1914–1950 (Quelle: Stadt Wien 1923, 1927, 1930-b, 1940, 1948, 1952-a) / Documented cases of fowl cholera and fowl pest in Vienna 1914–1950 (Source: City of Vienna 1923, 1927, 1930-b, 1940, 1948, 1952-a)

	1914–1919	1920	1922	1927
Tierseuche	Geflügelcholera	Geflügelcholera	Geflügelcholera	Geflügelcholera
Anzahl der Gehöfte	344	111	155	132
Erkrankte Tiere	3.386	567	1.093	843
Tierseuche	Hühnerpest			
Anzahl der Gehöfte	1			
Erkrankte Tiere	12			
	1936	1938	1943	1950
Tierseuche	Geflügelcholera	Geflügelcholera	Geflügelcholera	Geflügelcholera
Anzahl der Gehöfte	40	21	70	21
Erkrankte Tiere	1.598	256	551	219
Tierseuche			Hühnerpest	Hühnerpest
Anzahl der Gehöfte			31	82
Erkrankte Tiere			214	951

wurden durch die k. k. Borstenviehbeschauer, im Verdachtsfall aber von den Marktinspizienten (Stadt Wien 1896) untersucht. Die Fleischbeschau erfolgte in den Betrieben und auf den Märkten und war auch in den Lokalitäten der Gewerbeleute vorgeschrieben. Den Marktinspizienten wurde aufgetragen, auch auf hygienische Gegebenheiten zu achten. So war laut Dienstinstruktion der Marktinspizienten das Zerteilen ganzer Tiere auf den Verkaufsständen sowie Rauchen nicht gestattet und es musste auf die Sauberkeit in den Schlachtstätten, auf die Kühlagerung des Fleisches sowie das Ausruhen der Schlachttiere geachtet werden (Stadt Wien 1896).

Durch das Reichsgesetz betreffend die Abwehr und Tilgung ansteckender Tierkrankheiten aus 1880 wurde die Vieh- und Fleischbeschau bei Schlachtvieh obligatorisch, während sie für Stechvieh nur in den gewerblichen Schlachtlokalitäten vorgeschrieben wurde (RGBI. Nr. 35/1880). Wurde Vieh mittels Eisenbahn oder Schiffen transportiert, so wurden die Tiere beim Ein- und Ausladen von Tierärzten untersucht (RGBI. Nr. 35/1880). Außerdem wurde Vieh auch während des Viehtriebs beschaut (RGBI. Nr. 118/1868, 119/1868). Die Beschau von Schlachtvieh auf den Marktplätzen war Aufgabe der Marktinspizienten, wobei die tierärztliche Beschau bei Verdacht einer Seuche oder deren Vorliegen durchgeführt wurde (Stadt Wien 1896). Nach der Implementierung des Gesetzes fand die geregelte Vieh- und Fleischbeschau aber nur in den Städten und bei Bahnhöfen statt und war am Land noch sehr verbessertungsbedürftig (Baranski 1887).

Im Jahr 1924 wurde die Unterteilung der Schlachtkörper nach ihrer Untersuchung in die Kategorien tauglich, minderwertig, bedingt tauglich oder untauglich beschlossen (BGBI. Nr. 342/1924). Minderwertiges und bedingt taugliches Fleisch konnte auf der Freibank verkauft werden, wobei bedingt taugliches Fleisch nur nach Brauchbarmachung in den Verkehr gebracht werden durfte. Im Jahr 1924 wurde für Schweinefleisch, welches in ungekochtem und ungebratenem Zustand angeboten wurde, die Trichinenschau vorgeschrieben (BGBI. Nr. 377/1924). Im Jahr 1937 wurde in Deutschland die Trichinenschau auch bei Hausschlachtungen und generell für Schweinefleisch und Fleisch von fleischfressenden Tieren in Berlin beschlossen. Dies galt ab 1939 auch für das „angeschlossene“ Österreich (Dt. RGBI. 49/1937). In der neuen Fassung des Fleischbeschaugesetzes von 1940 wurde die Beschau der Schlachttiere und des Fleisches auch auf Hausschlachtungen, mit Ausnahme von Ziegen und Schafen unter drei Monaten, ausgeweitet (Dt. RGBI. 191/1940).

Vieh- und Fleischbeschau bei Geflügel

Die Beschau des lebenden Geflügels wurde nicht geregelt, sie oblag der Verantwortung des Käufers

(Baranski 1887). Der Käufer musste den Gesundheitszustand des lebenden Geflügels selber beurteilen können. Bei bereits geschlachtetem Geflügel war laut Baranski allerdings die Kontrolle unbedingt notwendig, da Vergiftungen, beispielsweise mit Phosphor durch das Einsetzen als Rattengift (Grimm 1897) oder Arsenik durch eventuelle Beimischung in Futtermittel (Wintelhofer 1882) sowie tödlich endenden Seuchen nicht selten waren und es vorkam, dass verendete Tiere oder in krankem Zustand geschlachtete Tiere angeboten wurden. Baranski warnte vor Tuberkulose und Diphterie, wobei in beiden Fällen der Schlachtkörper zu verwerfen war. Auch Postolka und Toscano beschrieben Geflügelerkrankungen, die von Bedeutung waren, wie Geflügeldiphtheritis, Hühnerpest, Geflügelcholera und anthraxartige Seuchenerkrankungen, welche jedoch damals nicht im Tierseuchengesetz erwähnt wurden (Postolka & Toscano 1893). Sie wiesen auf die Regierungs-Verordnung vom 30. März 1839, Z. 18.027 hin, durch welches kranke Geflügel generell und Tiere mit einer anthraxartigen Erkrankung im Besonderen nicht angeboten werden durften. Des Weiteren referierten sie über den Erlass der k. k. n.-ö. Statthalterei vom 3. Mai 1891, Z. 77.533, wonach die Gemeinden aufgefordert wurden, von den Marktaufsichtsorganen krankes oder an einer Seuche verendetes Geflügel vom Verkauf ausschließen zu lassen und gleichzeitig Tierquälerei bei Geflügel anzuzeigen (Erlass der k. k. n.-ö. Statthalterei vom 3. Mai 1891). Postolka und Toscano (1893) empfahlen, nur lebendes Geflügel zu vermarkten. Wenn das nicht möglich war, dann sollte der Tierkörper in gerupftem Zustand angeboten werden, um die Untersuchung leichter durchführen zu können. Dabei sollte auf die Haut, ob geschrumpft oder verfärbt, den Halsschnitt, ob vorhanden, fehlend oder eventuell postmortale herbeigeführt, Abmagerung sowie allgemeine Veränderungen im Aussehen und Geruch geachtet werden. Postolka empfahl sowohl aus hygienischen Erwägungen als auch aus Tierschutzgründen, die französische Schlachtmethode mit vorheriger Betäubung in abgetrennten Bereichen durchzuführen (Postolka 1903). Hierbei wurden nach dem Kopfschlag die Blutgefäße von der Schnabelhöhle aus durchtrennt, wodurch keine blutdurchtränkten Wunden, welche Fliegen anlockten, sichtbar waren (Postolka 1922). Die Verpflichtung zur Schlachtung in einer gewerblichen Schlachtlokalität und somit der Beschauzwang galt nicht für das Geflügel, jedoch war eine marktamtliche Kontrolle vorgeschrieben (Postolka 1922). Eine amtsterärztliche Untersuchung war bei krankem und krankheitsverdächtigem Geflügel laut Codex Alimentarius Austriacus (1912) verpflichtend. In seinem Lehrbuch der Fleischhygiene weist Postolka (1922) auf die bereits erwähnten Krankheiten wie Geflügeltuberkulose, Geflügelcholera, Hühnerpest, Geflügeldiphtherie aber auch die Geflügelpocken und Geflügelseptikämie hin.

Diskussion

Verzehrmengen, Einführen, Produktion für den Eigenbedarf im Vergleich zu anderen Tierarten, Preise

Zufuhren an Geflügel(-fleisch) nach Wien können ab 1829 (Anonym 1829; Anonym undatiert-b) bis 1921 (Hauer 2010) grundsätzlich anhand der Linienverzehrungsteuer abgelesen werden, wobei die Daten nur bis 1913 veröffentlicht wurden (Hauer 2010). Damit bietet die Linienverzehrungsteuer auch eine Orientierung für den Verbrauch. Die Einteilung in Hühner und Tauben einerseits und anderes Geflügel andererseits bereitet ange-sichts der großen Spannweite der Tierkörperegewichte innerhalb der beiden Kategorien Schwierigkeiten bei der Abschätzung von Verzehrmengen. Sandgruber gibt für 1832 einen Verbrauch von ca. 10 kg und für 1910 ca. 8 kg Geflügel- und Wildfleisch pro Jahr und Person an (Sandgruber 1982). Von einer ähnlichen Größenordnung kann auch in dieser Arbeit für den Zeitraum 1874–1910 ausgegangen werden.

Beim Schlacht- und Stechvieh sind in den statistischen Jahrbüchern der Stadt Wien detaillierte Zahlen über das in Wien angebotene und geschlachtete Vieh zu finden. Diese Angaben fehlen beim Geflügel, weil im Gegensatz zu dem für die Stadt Wien bestimmten und großteils in St. Marx dokumentierten Schlachtvieh für Geflügel kein Zentralschlachthof existierte und auch kein Schlachthauszwang bestand.

Betrachtet man die Mengen an geschlachtetem Schlacht- und Stechvieh bis zum Ersten Weltkrieg, so kann eine positive Korrelation mit der steigenden Einwohnerzahl festgestellt werden. Ebenso kam es zu einer Steigerung der Geflügelzufuhr. Kalkuliert man jedoch das pro Kopf verfügbare Geflügel, so kommt man beispielsweise im Jahr 1910 mit ungefähr 6 Millionen Stück Geflügel, ungeachtet der Spezies, und ungefähr 2 Millionen Einwohnern auf 3 Stück Geflügel pro Kopf und Jahr. Diese Menge trug kaum zur Versorgung einer Großstadt bei. Neben der Einfuhr bestand auch ein gewisses Maß an Selbstversorgung. Es ist anzunehmen, dass die private Geflügelhaltung großteils der Versorgung mit Eiern diente, da beispielsweise im Jahr 1938 von den in Wien gehaltenen 413.846 Hühnern nur 45.453 Hähne, Schlacht- und Masthühner oder im Jahr 1950 von den 332.536 Hühnern 294.666 Hennen mit einem Alter von über 3 Monaten dokumentiert wurden (Stadt Wien 1940, 1952-a).

Während der Kriege kam es zu Engpässen bei allen Lebensmitteln, einschließlich des Schlacht- und Stechviehs sowie des Geflügels. Die Chronologie der Einschränkungen gilt auch für andere Großstädte der k. k. Monarchie, wie für Klagenfurt von Zitterer et al. (2022) dargestellt. Die Mangelsituation führte zu einer Intensivierung der Selbstversorgungsaktivitäten, die aufgrund der Viehstandzählungen für die Geflügel- und sonstige Kleintierzucht gut erkennbar ist. Zwischen

1910 und 1923 kann ein deutlicher Anstieg des Geflügelbestandes festgestellt werden, was darauf zurückzuführen ist, dass die Lebensmittelrationierung im Krieg die Bevölkerung anregte, selber Tiere zu halten. Auch erfolgten unterstützende Maßnahmen durch die Stadt, den Geflügelzuchtverein und andere Kleintierzvereine (Anonym 1915; Siller & Schneider 1920; Stadt Wien 1923).

Grundsätzlich wurden Viehzählungen in der k. k. Monarchie mit einer gewissen Regelmäßigkeit vorgenommen, aber auf Grund von ungenauen oder wechselnden Kategorisierungen und langen Erhebungszeiträumen sind die Werte mit Unsicherheiten behaftet, was die Interpretation von Daten aus der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts schwierig macht (Bauer 2021). Ein weiterer Grund ist, dass nicht immer die Grundstücksgrenzen festgelegt werden konnten und, dass die Anzahl der Weidetiere letztlich geschätzt werden musste (Bauer 2021).

Dass sich die Preise der verschiedenen Geflügelfleischarten, verglichen mit dem Fleisch anderer Tierarten, teilweise im oberen Preissegment befanden, ist wahrscheinlich auf generell geringe Angebotsmengen im betrachteten Zeitraum sowie auf Engpässe in Zeiten einer Mangelversorgung zurückzuführen (Anonym 1918-b).

Maier et al. (2004) geben für das 19. Jahrhundert an, dass die Geflügelproduktion im Einzugsbereich von Wien einen „nicht unbedeutenden Teil des bäuerlichen Einkommens (v.a. der Frauen)“ darstellte. Andererseits beschreibt Willerstorfer (2013): „Von den Bauern wurde die Geflügelhaltung lange Zeit als lästige Pflicht erachtet, die nicht sehr ertragreich war und vielfach der Bäuerin überlassen wurde.“ Der Verzehr von Hühnern in bäuerlichen Haushalten war eine Ausnahme, z.B. wenn eine Nutzung zur Eiproduktion nicht mehr sinnvoll war (vgl. Willerstorfer 2013). In Arbeiten zur tierischen Produktion im 19. Jahrhundert im Umland von Wien wird Geflügel kaum erwähnt (Maier et al. 2004; Bauer 2012, 2021).

Die geringe Anzahl an Geflügelzuchtanstanlagen im führenden Branchenverzeichnis für die Stadt Wien mit einem Maximum von 10 Betrieben im Jahr 1936 ist ein Hinweis darauf, dass eine industrialisierte Geflügelproduktion erst spät erfolgte (Lehmann 1937). Willerstorfer beschreibt einen rapiden Anstieg des Geflügelfleischverbrauchs in Österreich von ca. 1 auf ca. 20 kg/Person und Jahr im Zeitraum 1950–2010 (Willerstorfer 2013). Die Basis war eine Intensivierung der Geflügelfleischproduktion.

Eine solche späte Professionalisierung der Geflügelproduktion ist allerdings keine Ausnahmerscheinung. Hewson (1986) gibt an, dass in Großbritannien der erste „Utility Poultry Club“ 1897 gegründet wurde und eine Beratung der Landwirte und Tierhalter erst ab 1920 durch das „National Institute of Poultry Husbandry“ erfolgte. Bis in die 1950er Jahre betrug der Anteil des Geflügelfleisches nur ca. 1 % am Gesamtfeischverbrauch in Großbritannien (Godley & Williams 2009).

Änderungen bei Tierschutz, Lebensmittelhygiene und Fleischuntersuchung des Geflügels im Vergleich zu anderen Tierarten

Die Viehbeschau bei Viehtransporten erfolgte beim Einladen in Eisenbahnwaggons und Schiffe und beim Ausladen in den Bestimmungsstationen oder auch während der Viehtriebe (RGBI. Nr. 118/1868, 119/1868, 35/1880). Die Viehbeschau bot sich ebenso während des Auf- und Abtreibens von Schlacht- und Stechvieh an und diente primär der Tierseuchenbekämpfung. Da das Treiben von Geflügel nicht üblich war und das Geflügel auch verpackt in Behältnissen transportiert wurde sowie aufgrund eines wahrscheinlichen Mangels an entsprechend ausgebildetem Personal stellt sich die Frage, ob die Beschau von lebendem Federvieh mit vergleichbarer Sorgfalt wie beim Schlacht- und Stechvieh durchgeführt wurde und ob das Auftreten der anzeigepflichtigen Tierseuchen wie Geflügelcholera und Geflügelpest zu umfangreicher Kontrollen geführt hat. Infolge mehrfacher Seuchenausbrüche mussten auch für Geflügel Viehpässe ausgestellt werden (RGBI. Nr. 73/1903, 177/1909), was als graduelle, anlassbezogene Optimierung der Kontrollmechanismen im Geflügeltransport interpretiert werden kann.

Die Fleischbeschau wurde in den städtischen Schlachthäusern bzw. Märkten durchgeführt. Für Rinder, Kälber, Ziegen und Schafe bestand in Wien ab 1850 der Schlachthauszwang (RGBI. Nr. 248/1850). Das Strafgesetzbuch aus 1852 sah eine Bestrafung für den Verkauf von rohem oder gekochtem bzw. zubereitetem Fleisch, das von einem Tier stammte, welches nicht beschaut wurde, vor (RGBI. Nr. 177/1852). Bei geschlachteten Schweinen wurde die Beschau für den Wiener Konsum im Jahr 1876 obligatorisch (Stadt Wien 1885). Ab 1880 war die Vieh- und Fleischbeschau für das Schlachtvieh immer und für das Stechvieh in den gewerblichen Schlachtlokalitäten verpflichtend (RGBI. Nr. 35/1880).

Für Geflügel bestand kein Schlachthauszwang. Geflügel wurde auf verschiedenen Märkten, entweder

lebend oder schon geschlachtet, angeboten. Beim lebenden Federvieh lag die Verantwortung beim Konsumenten, ein gesundes Tier auszuwählen. Bei tot angebotenem Geflügel war besondere Vorsicht geboten, da nicht immer feststellbar war, ob das Tier in gesundem oder krankem Zustand geschlachtet wurde oder vielleicht verendet war. Die Fleischbeschau wurde beim Geflügel nicht flächendeckend geregelt, allerdings durften laut Regierungs-Verordnung vom 30. März 1839, Z. 18.027, kein krankes Geflügel oder Hühner mit anthraxartiger Erkrankung angeboten werden (Wiener LBGI. Nr. 65/1839). Die Marktaufsichtsorgane wurden im Mai 1891 durch Erlass der k. k. n.-ö. Statthalterei angehalten, krankes oder an einer Seuche verendetes Geflügel vom Verkauf auszuschließen (Erlass der k. k. n.-ö. Statthalterei vom 3. Mai 1891).

Während für die Jahre vor 1914 keine Daten zu Tierseuchenfällen beim Geflügel aufgefunden werden konnten, finden sich ab 1914 regelmäßig Berichte über Geflügelcholera und später auch Hühnerpest bei in Wien gehaltenen Hühnern. Da die Geflügelhaltung in der Stadt vor dem Ersten Weltkrieg kaum eine Rolle spielte und dementsprechend kein nennenswerter empfänglicher Bestand vorlag, lässt sich das Fehlen diesbezüglicher Tierseuchenausweise erklären. Allerdings kann vermutet werden, dass mehr Geflügel von Tierseuchen betroffen war, als dokumentiert wurde, da davon ausgängen werden kann, dass mehr Geflügel gehalten, als amtlich erfasst wurde.

Innerhalb der im Betriebsreglement der Eisenbahnen zusammengefassten Maßnahmen zur Minimierung wirtschaftlicher Einbußen während des Transportes sind neben den Maßnahmen für Schlacht- und Stechvieh auch jene für Federvieh zu finden (RGBI. Nr. 172/1909). So gab es auch beim Geflügel Vorschriften beispielsweise für die Tränkung und Unterbringung der Tiere, welche zum Wohl der Tiere beitrugen. Die Marktaufsichtsorgane wurden von der k. k. n.-ö. Statthalterei im Mai 1891 angewiesen, Tierquälerei zu melden (Erlass der k. k. n.-ö. Statthalterei vom 3. Mai 1891).

Fazit für die Praxis:

Die ausreichende Versorgung der Bevölkerung der Stadt Wien mit Fleisch war in dem in dieser Arbeit betrachteten Zeitraum keine Selbstverständlichkeit. Während und in den ersten Jahren nach Ende der Weltkriege konnte der Nahrungsmittelbedarf nicht gedeckt werden. Zudem stellte das Auftreten von Tierseuchen eine weitere Herausforderung dar. Die Einfuhr von Lebendgeflügel nahm in der Gesamtversorgung nur eine untergeordnete Rolle ein. Die private Geflügelhaltung in Wien trug ab dem Ersten Weltkrieg zur Selbstversorgung der Bevölkerung bei.

Literatur

- Anonym. Der Europäische Oxenweg damals und heute. Wittelsbacher Land e.V., Aichach. Undatiert-a [cited 2025 Feb 03]. Available from: www.oxenweg.net
- Anonym. Linienamt. Wien Geschichte Wiki. Undatiert-b. [cited 2025 Feb 03]. Available from: <https://www.geschichtewiki.wien.gv.at/Linienamt>
- Baranski A. Praktische Anleitung zur Vieh- und Fleischschau für Stadt- und Bezirksärzte, Thierärzte, Sanitätsbeamte sowie besonders zum Gebrauche für Physikats-Candidaten. Wien: Urban & Schwarzenberg; 1880. p. 5–7.
- Baranski A. Anleitung zur Vieh- und Fleischschau für Stadt- und Bezirksärzte, Thierärzte, Sanitätsbeamte sowie besonders zum Gebrauche für Physikats-Candidaten. Wien und Leipzig: Urban & Schwarzenberg; 1887. p. 12–15, 190–192.
- Bauer M. Agrarstatistik und regionale Agrarsysteme in Niederösterreich in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts. In: Institut für Geschichte des ländlichen Raumes (IGLR), editor. Rural History Working Papers. Band 11. St. Pölten; 2012.
- Bauer M. Die Agrarwirtschaft. Eine Agrarrevolution in Raten. In: Kühschelm O, Loinig E, Eminger S, Rosner W, editors. Niederösterreich im 19. Jahrhundert. Band 1: Herrschaft und Wirtschaft. Eine Regionalgeschichte. St. Pölten: NÖ Institut für Landeskunde; 2021. pp. 611–644.
- Beer C, Gnan E, Valderrama MT. Die wechselvolle Geschichte der Inflation in Österreich. Monetary Policy & The Economy. 2016;3–4:6–35.
- Buschmann M. Freiherr. Die Vorschriften betreffend den Transport von Thieren und die Tarife bei diesen Transporten, sowie den Fleischtransport auf österreichischen Eisenbahnen. Wien, Pest, Leipzig: A. Hartleben's Verlag; 1894. p. 21.
- Codex Alimentarius Austriacus. II. Band. Wien: Verlag der K.K. Hof- und Staatsdruckerei; 1912. p. 106–109.
- Fischer A. Geschichte der Vieh- und Fleischbeschau von Linz und Oberösterreich. Linz: Verlag der Stadtgemeinde Linz a. D.; 1936. p. 9.
- Gijsbers W, Koolmees P. Food on foot: long-distance trade in slaughter oxen between Denmark and the Netherlands (14th–18th century). *Hist Med Vet*. 2001;26(3–4):115–127.
- Godley A, Williams B. Democratizing luxury and the contentious “invention of the technological chicken” in Britain. *Business History Review*. 2009;83(2):267–290.
- Hauer F. Die Verzehrungssteuer 1829–1913 als Grundlage einer umwelthistorischen Untersuchung des Metabolismus der Stadt Wien. Wien: Social Ecology Working Paper 129; 2010.
- Hauer F, Gierlinger S, Nägele C, Albrecht J, Uschmann T, Martsch M. Die Wiener Verzehrungssteuer. Auswertung nach einzelnen Steuerposten (1830–1913). Wien: Social Ecology Working Paper 134; 2012.
- Hewson P. Origin and development of the British poultry industries: The first hundred years. *Brit Poult Sci*. 1986;27(4):525–539.
- Kampffmeyer H. Siedlung und Kleingarten. Wien: Verlag von Julius Springer; 1926. p. 1–3.
- Lehmann A. Lehmann's Allgemeiner Wohnungs-Anzeiger nebst Handels- und Gewerbe-Adreßbuch für die k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien und Umgebung. Achter Jahrgang. 1870. Wien: Verlag der Beck'schen Universitäts-Buchhandlung; 1870. p. 603.
- Lehmann A. Lehmann's Allgemeiner Wohnungs-Anzeiger nebst Handels- und Gewerbe-Adreßbuch für die k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien und Umgebung. Dreizehnter Jahrgang. 1875. Wien: Alfred Hölder, k. k. Universitäts-Buchhändler; 1875. p. 773.
- Lehmann A. Lehmann's Allgemeiner Wohnungs-Anzeiger nebst Handels- und Gewerbe-Adreßbuch für die k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien und Umgebung. 1884. Wien: Alfred Hölder, k. k. Hof- und Universitäts-Buchhändler; 1884. p. 1310–1311.
- Lehmann A. Lehmann's Allgemeiner Wohnungs-Anzeiger nebst Handels- und Gewerbe-Adreßbuch für die k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien und Umgebung. 1891. Dreiunddreißigster Jahrgang. Wien: Alfred Hölder, k. k. Hof- und Universitäts-Buchhändler; 1891. p. 1598–1600.
- Lehmann A. Lehmann's Allgemeiner Wohnungs-Anzeiger nebst Handels- und Gewerbe-Adreßbuch für die k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien und Umgebung. 1911. Dreiundfünfzigster Jahrgang. Erster Band. Wien: Alfred Hölder, k. k. Hof- und Universitäts-Buchhändler; 1911. p. 833–834.
- Lehmann A. Wiener Adreßbuch Lehmanns Wohnungsanzeiger 1937. Achtundsiebziger Jahrgang. Erster Band. Wien: Österreichische Anzeigen-Gesellschaft; 1937. p. 122–124.
- Lehmann A. Wiener Adreßbuch Lehmanns Wohnungsanzeiger (ohne Eingemeindung) 1940. 81. Jahrgang. Erster Band. Wien: Verlag August Scherl Nachfolger; 1940. p. 112–114.
- Lehmann A. Wiener Adreßbuch (ohne letzte Eingemeindung) 1942. 83. Jahrgang. Erster Band. Wien: Verlag August Scherl Nachfolger; 1942. p. 127.
- Loewenfeld-Russ H. Die Regelung der Volksernährung im Kriege. Wien: Hölder-Pichler-Tempsky AG; 1926. p. 189–191.
- Maier R, Geisler A, Aigner B, Punz W. Kulturlandschaft unter Siedlungsdruck. Eine ökologische Analyse der Marktgemeinde Bisamberg aus historischer und aktueller Sicht. In: Maier R, Punz W, editors. Die Ökosystemare Struktur- und Stoffflussanalyse (ÖSSA). 3 Fallstudien Bisamberg - Hainfeld – Krems. Wien: Verlag der Zoologisch-Botanischen Gesellschaft in Österreich; 2004. p. 202.
- Neurath O. Österreichs Kleingärtner- und Siedler-Organisation. Wien: Kommissionsverlag Wiener Volksbuchhandlung; 1923. p. 3–5, 7.
- Ostertag R. Handbuch der Fleischbeschau für Tierärzte, Ärzte und Richter. Stuttgart: Enke; 1892. p. 1–5.
- Paulsen P, Gsandtner H, Csadek I, Forstenpointner G. Dr. Clemens Tschermak – eine tierärztliche Karriere zwischen Schlachthof, Veterinäramt und akademischer Lehre. *Wien Tierarztl Monat – Vet Med Austria*. 2024;111:Doc11. DOI:10.5680/wtm000038.
- Postolka A, Toscano A. Die animalischen Nahrungs- und Genussmittel des Menschen. Mit Berücksichtigung der österreichischen und deutschen Gesetzgebung. Wien: Verlag von Moritz Perles; 1893. p. 165–168, 185–186.
- Postolka A. Lehrbuch der allgemeinen Fleischhygiene. Wien und Leipzig: Braumüller; 1903. p. 424–425, 452.
- Postolka A. Kurzgefasstes Lehrbuch der Fleischhygiene. Wien und Leipzig: Wilhelm Braumüller Universitäts-Verlagsbuchhandlung; 1922. p. 127, 176, 446, 467–468, 489, 493.
- Sandgruber R. Die Anfänge der Konsumgesellschaft. Konsumgüterverbrauch, Lebensstandard und Alltagskultur in Österreich im 18. und 19. Jahrhundert. Sozial- und wirtschaftshistorische Studien 15. München: Oldenbourg; 1982.
- Siller F, Schneider C. Wiens Schrebergärten. Wien: Verl. d. Österreichischen Gartenbaugesellschaft; 1920. p. 10–13, 23, 60, 68–72.

Stadt Wien. Allgemeiner Dienst=Unterricht (oder Instruction) für die vereinigte Marktpolizei=Aufsichtsanstalt der Stadt Wien. Wien: Selbstverlag des Magistrats; 1896. p. 8–18, 28.

Van Laak D. Alltagsgeschichte. In: Maurer M, editor. Aufriß der historischen Wissenschaften. Band 7: Neue Themen und Methoden der Geschichtswissenschaft. Stuttgart: Philipp Reclam jun.; 2003. p. 14–80.

Vangerow H.H. Die ungarischen Ochsenherden als Basis der süddeutschen Fleischversorgung. Aus der Mautrechnung von Niederpöring vom Jahr 1588. Jahrbuch des Oberösterreichischen Musealvereines. 2006; 151: 89–128.

Winkler J. Baromfitenyésztés (Geflügelzucht). Budapest: „Pátria“ Irodalmi vállalat és nyomdai részvénytársaság; 1921. p. 1-6, 78-79. Available from: MMgMK Digitális Könyvtár <https://digitaliskonyvtar.omgk.hu/hu/record/-/record/RECORD110146>

Wolfram I, Forstenpointner G, Smulders FJM, Paulsen P. Betrachtungen zur Entwicklung des Fleischverbrauches sowie daraus resultierender Änderungen bei Schlachttiertransporten im Zeitraum 1850–1910 in Österreich. Wien Tierarztl Monat - Vet Med Austria; 2019. 106:203–215.

Wanzenböck V, Paulsen P, Gsandtner H, Lörincz V, Forstenpointner G. Zur Fleischversorgung der Stadt Wien in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts: Fleischkasse, Approviseursverein und Großschlächterei. Eingereicht.

Willerstorfer T. Der Fleischverbrauch in Österreich von 1950–2010. Trends und Drivers als Zusammenspiel von Angebot und Nachfrage. Social Ecology Working Paper 139. Wien: Institute of Social Ecology IFF - Faculty for Interdisciplinary Studies (Klagenfurt, Graz, Vienna); 2013.

Zitterer I, Paulsen P, Ponta-Zitterer B. Die Fleischversorgung der Stadt Klagenfurt: von den Fleischbänken zum kommunalen Schlachthof. Carinthia I – Zeitschrift für geschichtliche Landeskunde von Kärnten. Klagenfurt am Wörthersee: Verlag des Geschichtsvereins für Kärnten; 2022. p. 421–446.

Rechtsnormen

Regierungs-Verordnung vom 30. März 1839, Z. 18.027, an die k.k. Polizei-Ober-Direction und den Wiener Magistrat, betreffend Verbot des Verkaufes des an einer Seuche zu Grunde gegangenen Geflügels. 65/1839. Zit. aus Baranski (1880).

Verordnung des Handelsministeriums vom 25. Juni 1850, womit in Folge Allerhöchster Entschließung Seiner Majestät vom 22. Juni ein provisorisches Gesetz über die Regelung des Fleischergewerbes in Wien und die Errichtung einer Fleischcasse, und für die letztere ein Reglement erlassen, und von der Staatsverwaltung der Commune Wien ein Darlehen von 250.000 Gulden zur ersten Dotirung dieser Fleischcasse zugesichert wird. Reichsgesetzblatt für die im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder 248/1850.

Kaiserliches Patent vom 27. Mai 1852, wodurch eine neue, durch die späteren Gesetze ergänzte, Ausgabe des Strafgesetzbuches über Verbrechen und schwere Polizei-Uebertretungen vom 3. September 1803, mit Aufnahme mehrerer neuer Bestimmungen, als alleiniges Strafgesetz über Verbrechen, Vergehen und Uebertretungen für den ganzen Umfang des Reiches, mit Ausnahme der Militärgrenze, kundgemacht, und vom 1. September 1852 angefangen in Wirksamkeit gesetzt wird. Reichsgesetzblatt

für die im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder 177/1852.

Erlass des Statthalters vom 29. Mai 1853, Zahl 2136, wegen Abstellung der sanitätwidrigen Quälereien von Thieren, deren Fleisch zum menschlichen Genusse bestimmt ist, so wie jenen Tierquälereien, durch welche öffentliches Ärgernis gegeben wird. Landes-Regierungsblatt für das Erzherzogthum Oesterreich ob der Enns 254/1853.

Verordnung des Ministeriums des Inneren im Einvernehmen mit der obersten Polizeibehörde vom 15. Februar 1855, womit eine gesetzliche Vorschrift gegen die Thierquälerei erlassen wird. Reichsgesetzblatt für die im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder 31/1855.

Gesetz vom 29. Juni 1868, betreffend die Hintanhaltung und Unterdrückung der Rinderpest. Reichsgesetzblatt für die im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder 118/1868.

Verordnung der Minister des Innern, des Handels und des Ackerbaues vom 7. August 1868, betreffend die Durchführung des Gesetzes vom 29. Juni 1868 (Reichs-Gesetz-Blatt Nr. 118) zur Hintanhaltung und Unterdrückung der Rinderpest. Reichsgesetzblatt für die im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder 119/1868.

Gesetz vom 19. Juli 1879 betreffend die Verpflichtung zur Desinfektion bei Viehtransporten auf Eisenbahnen und Schiffen. Reichsgesetzblatt für die im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder Nr. 108/1879.

Verordnung der Minister des Innern, der Justiz und des Handels vom 7. August 1879, zum Vollzuge des Gesetzes vom 19. Juli 1879 (R. B. Bl. Nr. 108), betreffend die Verpflichtung zur Desinfektion bei Viehtransporten auf Eisenbahnen und Schiffen. Reichsgesetzblatt für die im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder 109/1879.

Gesetz vom 29. Februar 1880, betreffend die Abwehr und Tilgung ansteckender Thierkrankheiten. Reichsgesetzblatt für die im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder 35/1880.

Verordnung der Ministerien des Innern, der Justiz, des Ackerbaues und des Handels vom 12. April 1880, mit welcher Durchführungsbestimmungen zu dem Gesetze vom 29. Februar 1880 (R. G. Bl. Nr. 35), betreffend die Tilgung ansteckender Thierkrankheiten erlassen werden. Reichsgesetzblatt für die im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder 36/1880.

Verordnung der Ministerien des Innern, der Justiz, des Handels und des Ackerbaues vom 10. April 1885, betreffend die Abwehr und Tilgung des Rauschbrandes der Rinder und des Rothlaufes der Schweine. Reichsgesetzblatt für die im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder 54/1885.

Gesetz vom 10. Mai 1890 wegen Änderung der Wiener Linienverzehrungsteuer und wegen Einführung der Linienverzehrungsteuer in mehreren Vororten von Wien. Reichsgesetzblatt für die im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder 78/1890.

Erlass der k. k. n.-ö. Statthalterei vom 3. Mai 1891, Z. 77.533, M. Z. 170.775, betreffend Vorschriften zur Hintanhaltung von Thierquälereien beim Geflügelhandel, dann des Verkaufes von an einer Seuche eingegangenem Geflügel. 20/1891. Zit. aus Postolka und Toscano (1893).

Gesetz vom 17. August 1892, betreffend die Abwehr und Tilgung der Lungenseuche der Rinder. Reichsgesetzblatt für die im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder 142/1892.

Verordnung der Ministerien des Innern, der Justiz, des Handels und des Ackerbaues vom 9. Juni 1895, betreffend die Abwehr und Tilgung der Schweinepest (Schweinesteuche). Reichsgesetzblatt für die im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder 79/1895.

Kaiserliche Verordnung vom 2. Mai 1899, betreffend die Abwehr und Tilgung der Schweinepest (Schweinesteuche). Reichsgesetzblatt für die im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder 81/1899.

Verordnung der Ministerien des Innern, der Justiz, des Handels, der Eisenbahnen und des Ackerbaues vom 29. März 1903, betreffend die Abwehr und Tilgung der Geflügelcholera. Reichsgesetzblatt für die im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder 73/1903.

Verordnung der Ministerien des Innern, der Justiz, des Handels, der Eisenbahnen und des Ackerbaues, mit welcher die Bestimmungen der Ministerialverordnung vom 29. März 1903, R. G. Bl. Nr. 73, betreffend die Abwehr und Tilgung der Geflügelcholera, ergänzt, beziehungsweise abgeändert und behufs Abwehr und Tilgung der Hühnerpest auf Grund des § 1 des Gesetzes vom 29. Februar 1880, R. G. Bl. Nr. 35, Verfügungen erlassen werden. Reichsgesetzblatt für die im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder 20/1904.

Gesetz vom 7. September 1905, betreffend die Abwehr und Tilgung der Schweine-pest (Schweinesteuche). Reichsgesetzblatt für die im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder 163/1905.

Verordnung des Eisenbahnministeriums im Einvernehmen mit dem Justizministerium und dem Handelsministerium vom 11. November 1909, betreffend das Betriebsreglement für die Eisenbahnen der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder. Reichsgesetzblatt für die im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder 172/1909.

Gesetz vom 6. August 1909, betreffend die Abwehr und Tilgung von Tierseuchen. Reichsgesetzblatt für die im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder 177/1909.

Verordnung der Ministerien des Ackerbaus, des Innern, der Finanzen, der Justiz, des Handels, der Eisenbahnen und des Unterrichtes vom 15. Oktober 1909, mit welcher Durchführungsbestimmungen zu dem Gesetze vom 6. August 1909, R. G. Bl. Nr. 177, betreffend die Abwehr und Tilgung von Tierseuchen, erlassen werden. Reichsgesetzblatt für die im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder 178/1909.

Verordnung der Ministerien des Ackerbaus, der Justiz, des Handels und der Eisenbahnen vom 30. Dezember 1909 über die Reinigung und Desinfektion von Eisenbahnwagen, die zum Transporte von Geflügel benutzt werden. Reichsgesetzblatt für die im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder 223/1909.

Verordnung des Ministers des Innern im Einvernehmen mit dem Handelsminister und dem Ackerbauminister vom 8. Mai 1915, betreffend die Sicherstellung der Fleischversorgung. Reichsgesetzblatt für die im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder 113/1915.

Verordnung des Ackerbauministers im Einvernehmen mit den Ministern des Innern und des Handels vom 8. Mai 1915, betreffend Einschränkungen der Schlachtung von Rindern und Schweinen. Reichsgesetzblatt für die im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder 114/1915.

Verordnung des Ministers des Innern im Einvernehmen mit den beteiligten Ministern vom 14. Juli 1916, betreffend

die Einschränkung des Verbrauches von Fleisch und Fett. Reichsgesetzblatt für die im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder 218/1916.

Verordnung des Leiters des Ministeriums des Innern im Einvernehmen mit den beteiligten Ministern vom 1. September 1916, mit welcher die Ministerialverordnung vom 14. Juli 1916, R. G. Bl. Nr. 218, betreffend die Einschränkung des Verbrauches von Fleisch und Fett, abgeändert wird. Reichsgesetzblatt für die im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder 285/1916.

Verordnung des Amtes für Volksnährung vom 23. April 1917, betreffend das Verbot des übermäßigen Fleischbezuges. Reichsgesetzblatt für die im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder 176/1917.

Verordnung des Ackerbauministers im Einvernehmen mit den beteiligten Ministern vom 19. Juli 1918, betreffend die Regelung des Schweineverkehrs. Reichsgesetzblatt für die im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder 261/1918.

Verordnung des Amtes für Volksnährung vom 29. März 1918, betreffend das Verbot des Verbrauches von Schafffleisch an allen fleischlosen Tagen. Reichsgesetzblatt für die im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder 122/1918.

Vollzugsanweisung des Deutschösterreichischen Staatsamtes für Volksnährung vom 25. November 1918, betreffend die Einschränkung des Verbrauches von Fleisch. Staatsgesetzblatt für den Staat Deutschösterreich 35/1918.

Verordnung des Amtes für Volksnährung vom 25. September 1918, betreffend die Einfuhr von lebendem und geschlachtetem Geflügel nach Österreich. Reichsgesetzblatt für die im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder 344/1918.

Verordnung des Landeshauptmannes von Wien vom 23. Oktober 1929, M. Abt. 43/3579, betreffend die Beförderung von lebenden Tieren mittels Kraftwagen im Handelsverkehr. Landesgesetzblatt für Wien 35/1929.

Verordnung der Bundesministerien für Land- und Forstwirtschaft und für soziale Verwaltung im Einvernehmen mit den beteiligten Bundesministerien vom 6. September 1924, über die Vieh- und Fleischbeschau und den Verkehr mit Fleisch. Bundesgesetzblatt 342/1924.

Verordnung des Bundesministeriums für soziale Verwaltung im Einvernehmen mit den beteiligten Bundesministerien vom 6. Oktober 1924 über die Herstellung, das Verkaufen und Feilhalten von aus rohem Schweinefleisch hergestellten Lebensmitteln, die zum Genusse in ungekochtem oder ungebratenem Zustand bestimmt sind. Bundesgesetzblatt 377/1924.

Zweites Gesetz zur Änderung des Fleischbeschaugesetzes vom 15. April 1937, Reichsgesetzblatt 49/1937.

Bekanntmachung der neuen Fassung des Fleischbeschaugesetzes vom 29. Oktober 1940. Reichsgesetzblatt 191/1940.

Jahrbücher und Verwaltungsberichte der Stadt Wien (Digitalisate der Wienbibliothek <https://digital.wienbibliothek.at/>)

Stadt Wien. Statistisches Jahrbuch der Stadt Wien für das Jahr 1883. Wien: Verlag des Wiener Magistrates; 1885. p. 220, 225, 230, 235–237, 239–243, 251.

Stadt Wien. Statistisches Jahrbuch der Stadt Wien für das Jahr 1885. Wien: Verlag des Wiener Magistrates; 1887. p. 14.

- Stadt Wien. Statistisches Jahrbuch der Stadt Wien für das Jahr 1890. Wien: Verlag des Wiener Magistrates; 1892. p. 28, 354–357, 370.
- Stadt Wien. Statistisches Jahrbuch der Stadt Wien für das Jahr 1892. Wien: Verlag des Wiener Magistrates; 1894. p. 83, 456.
- Stadt Wien. Statistisches Jahrbuch der Stadt Wien für das Jahr 1910. Wien: Verlag des Wiener Magistrates; 1912. p. 45, 596–598, 624, 632–636.
- Stadt Wien. Statistisches Jahrbuch der Stadt Wien für das Jahr 1914. Wien: Verlag des Wiener Magistrates; 1918. p. 589.
- Stadt Wien. Statistisches Jahrbuch der Stadt Wien für das Jahr 1929 (neue Folge 1. Jahrgang). Wien: Selbstverlag des Magistrates; 1930-a. p. 1-3, 216-218.
- Stadt Wien. Statistisches Jahrbuch der Stadt Wien für das Jahr 1929 (neue Folge 2. Jahrgang). Wien: Selbstverlag des Magistrates; 1930-b. p. 1, 5, 214, 223–224.
- Stadt Wien. Statistisches Jahrbuch der Stadt Wien 1930–1935. Wien: Selbstverlag des Magistrates; undatiert-a. p. 150–152.
- Stadt Wien. Statistisches Jahrbuch der Stadt Wien 1937. Wien: Selbstverlag des Magistrates; undatiert-b. p. 178–179.
- Stadt Wien. Statistisches Jahrbuch der Stadt Wien 1938. Wien: Selbstverlag des Magistrates; 1940. p. 126, 128–129.
- Stadt Wien. Statistisches Jahrbuch der Stadt Wien 1939–1942. Wien: Selbstverlag des Magistrates; 1946. p. 270-271, 278, 283.
- Stadt Wien. Statistisches Jahrbuch der Stadt Wien 1943–1945. Wien: Selbstverlag des Magistrates; 1948. p. 197, 200–203, 226–227.
- Stadt Wien. Statistisches Jahrbuch der Stadt Wien 1948. Wien: Selbstverlag des Magistrates; 1950. p. 208-209.
- Stadt Wien. Statistisches Jahrbuch der Stadt Wien 1950. Wien: Selbstverlag des Magistrates; 1952-a. p. 198, 201, 224-225.
- Stadt Wien. Statistisches Jahrbuch der Stadt Wien 1951. Selbstverlag des Magistrates; 1952-b. p. 23.
- Stadt Wien. Jahrbuch der Stadt Wien 1952. Wien: Selbstverlag des Magistrates; 1953. p. 173, 492.
- Stadt Wien. Die Gemeinde-Verwaltung der Reichshaupt- und Residenzstadt Wien in den Jahren 1867–1870. Wien: Selbstverlag des Gemeinderathes der Stadt Wien; 1871. p. 3, 497, 505–511.
- Stadt Wien. Die Gemeinde-Verwaltung der k.k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien im Jahre 1907. Selbstverlag des Magistrates; 1909. p. 202.
- Stadt Wien. Die Gemeinde-Verwaltung der k.k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien im Jahre 1909. Selbstverlag des Magistrates; 1910. p. 236, 239.
- Stadt Wien. Die Gemeinde-Verwaltung der k.k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien im Jahre 1912. Selbstverlag des Magistrates; 1913. p. 273.
- Stadt Wien. Die Gemeinde-Verwaltung der Stadt Wien vom 1. Jänner 1914 bis 30. Juni 1919. Wien: Selbstverlag des Magistrates; 1923. p. 239–240, 381, 395, 461–463.
- Stadt Wien. Die Gemeindeverwaltung der Bundeshauptstadt Wien in der Zeit vom 1. Juli 1919 bis 31. Dezember 1922. Wien: Selbstverlag des Magistrates; 1927. p. 607, 623, 626–627.
- Stadt Wien. Die Verwaltung der Bundeshauptstadt Wien in der Zeit vom 1. Jänner 1923 bis 31. Dezember 1928. Wien: Selbstverlag des Magistrates; 1933. p. 1598–1599, 1613, 1620.
- Stadt Wien. Die Verwaltung der Bundeshauptstadt Wien in der Zeit vom 1. Jänner 1929 bis 31. Dezember 1931. Wien: Selbstverlag des Magistrates; 1949-a. p. 879.
- Stadt Wien. Die Gemeindeverwaltung des Reichgaues Wien vom 1. April 1940 bis 31. März 1945. Wien: Selbstverlag des Magistrates; undatiert-c. p. 363–364, 383–384.
- Stadt Wien. Die Verwaltung der Bundeshauptstadt Wien vom 1. April 1945 bis 31. Dezember 1947. Wien: Selbstverlag des Magistrates; 1949-b. p. 389–390, 417–418, 420–423.

Zeitungsbeiträge, Digitalisate der Österr. Nationalbibliothek (<http://anno.onb.ac.at/>)

- Anonym. 1829. Amtsblatt zur oesterr. kaiserl. priv. Wiener-Zeitung (Nr. 238/1829)
- Anonym. 1862. Gmundner Wochenblatt; 15. Juli 1862, p. 287-288.
- Anonym. 1874. Das Vaterland; 27. Mai 1874, p. 3.
- Anonym. 1879. Das Vaterland; 30. Oktober 1879, p. 5.
- Anonym. 1889. Wiener Landwirtschaftliche Zeitung; 28. August 1889, p. 522.
- Anonym. 1895. Wiener Landwirtschaftliche Zeitung; 17. August 1895, p. 557.
- Anonym. 1899. Neues Wiener Journal; 30. April 1899, p. 6.
- Anonym. 1900. Arbeiter-Zeitung; 15. November 1900, p. 6.
- Anonym. 1915. Arbeiter Zeitung; 17. Februar 1915, p. 7.
- Anonym. 1918. Arbeiter Zeitung; 6. September 1918-a. p. 7.
- Anonym. 1918. Arbeiter Zeitung; 10. Dezember 1918-b, p. 6.
- Wippern Fr. 1879. Wiener Landwirtschaftliche Zeitung; 31. Mai 1879, p. 224-225.
- Wintelhofer E. 1882. Wiener Landwirtschaftliche Zeitung; 16. August 1882, p. 522.
- Grimm A.M. 1897. Wiener Landwirtschaftliche Zeitung; 18. August 1897, p. 533.
- Liebscher W. 1914. Wiener Landwirtschaftliche Zeitung; 25. November 1914, p. 831-832.
- Römer R. 1907. Wiener Landwirtschaftliche Zeitung; 29. Juni 1907, p. 293-294.

Please cite as:

Lörincz V., Paulsen P, Forstenpointner G. Zur Fleischversorgung der Stadt Wien 1850–1950, unter besonderer Berücksichtigung der Versorgung mit Geflügelfleisch. Wien Tierarztl Monat – Vet Med Austria. 2025;112:Doc12. DOI:10.5680/wtm000052

Copyright ©2025 Lörincz et al. This is an Open Access article distributed under the terms of the Creative Commons Attribution 4.0 License. See license information at <https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/>